

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 84 (1969)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

Mai 1969

Uebersicht

- 206 Zum Geleit
von Regierungsrat Dr. W. König
- 207 Auftrag und Gestaltung des «Pädagogischen Teils»
von Prof. Dr. K. Widmer
- 209 Versuche mit Französischunterricht auf der Mittelstufe
der Primarschule im Kanton Zürich
von Prof. Dr. F. Brun
- 226 Mosaik
- 226 – Ueberprüfung des Mathematikunterrichts
von Prof. Dr. M. Müller-Wieland
- 227 – Ausbildung der Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen
von Dir. H. Wymann
- 227 – Ueberprüfung der Sprachlehrmittel
von Prof. Dr. M. Müller-Wieland

Redaktion: Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums
Beckenhofstrasse 31—37, 8006 Zürich

Zum Geleit

Schulfragen finden seit einiger Zeit ein erfreulich reges Interesse. Lehrerorganisationen, Schulbehörden und private Vereinigungen studieren eifrig die Möglichkeiten für Verbesserungen im Schulwesen. Die Vielfalt der laufenden Bestrebungen macht es immer schwieriger, sich über die eingeführten Neuerungen, über die laufenden Versuche und über die hängigen Fragen zu informieren. Der Erziehungsrat hat daher beschlossen, dem Schulblatt des Kantons Zürich, das allen Lehrern, den Schulbehörden und inskünftig auch der Zürcher Presse zugestellt wird, einen Pädagogischen Teil beizufügen, in dem periodisch über aktuelle Schulfragen berichtet wird. Die Redaktion dieses Pädagogischen Teils ist der Pädagogischen Arbeitsstelle des Pestalozzianums übertragen worden, der eine vom Erziehungsrat eingesetzte Redaktionskommission beigegeben ist. Publikationen im Pädagogischen Teil haben keinen amtlichen Charakter.

Der Erziehungsrat hofft, durch die Schaffung des Pädagogischen Teils einem Informationsbedürfnis aller interessierten Kreise zu entsprechen, und erwartet, dass die in Gang gekommene lebhafteste Diskussion mithelfen wird, unsere Schulen noch besser zu gestalten.

Regierungsrat Dr. W. König
Direktor des Erziehungswesens

Auftrag und Gestaltung des «Pädagogischen Teils»

Unsere Welt ist im Umbruch begriffen. Neue Erkenntnisse der Wissenschaften, die Umwandlungen in Technik, Wirtschaft und Industrie verändern fortlaufend die sozialen Strukturen. Darum wird unser Weltverstehen und unser Menschenbild immer neu modifiziert und umgeformt. Weil die neuen Erkenntnisse mit Recht Eingang in die Bildungsplanung und in die Bildungsorganisation fordern, stehen auch die Schulen heute, wie nie zuvor, in einem Umbruch. Bis anhin bewährte Methoden werden in Frage gestellt, neue didaktische Strömungen drängen sich mit Absolutheitsanspruch auf. Die zunehmenden Begabungs- und Interessenstreuungen wecken berechtigte Zweifel darüber, ob unsere traditionelle Schulorganisation mit den fixierten Schulstufen noch zeitgemäß sind. Für uns als Lehrer wird darum eine ernsthafte Besinnung in zweifacher Richtung immer dringlicher:

— Wir müssen uns auf die Forderungen einstellen, die von einer veränderten und sich immer neu verändernden Welt an die Schule herangetragen werden, und uns bemühen, sie zu verwirklichen; denn es gehört zum Auftrag der Schule, die Zukunft anzuvisieren und den jungen Menschen für diese jetzige Welt vorzubereiten.

— Gleichzeitig hat die Schule auch den Auftrag, sich am Kind, an seinem individuellen und entwicklungsgemässen Erleben und Verhalten zu orientieren; denn auch heute noch gilt die Forderung Jean Pauls, dass der Lehrer «der Anwalt des Kindes» ist. Das bedeutet, dass grundsätzliche Fragen der Bildung und der Entwicklung zwar immer wieder neu durchdacht, aber gegenüber einem rein pragmatischen Bildungsdenken nicht vernachlässigt werden dürfen.

Der Besinnung in diesem Dilemma, das sich aus diesen beiden Grundforderungen ergibt, will der «Pädagogische Teil» des Schulblattes dienen. Der Kommission schwebt eine dreifache Zielsetzung vor:

1. Der «Pädagogische Teil» möchte zum Nachdenken über die grundsätzlichen Aufgaben, die uns Lehrern gestellt sind, anregen.
2. Er soll, wenn auch nur in bescheidener Form, einen Beitrag zur notwendigen permanenten Reform auf allen Schulstufen und damit auch zur Lehrerweiterbildung leisten, die neben einer gründlichen Basisausbildung immer dringlicher wird.

3. Er will insbesondere der Information dienen. Viele Schulversuche werden durchgeführt, es wird im Bildungssektor in allen Ländern intensive Forschung betrieben. Voraussetzung für eine echte Besinnung und für die Mitarbeit in der permanenten Reform ist die Information darüber, was geleistet, was geforscht und was geplant ist. Viele Missverständnisse zwischen Lehrkräften verschiedener Schulstufen, zwischen Lehrern und Eltern, zwischen Schule und Öffentlichkeit entstehen dadurch, dass der eine oder andere Partner des Gesprächs ungenügend informiert ist. Die Information soll ein sachliches Gespräch über die Grenzen des eigenen Bereichs anregen und ermöglichen.

Der Erziehungsrat hat für die Gestaltung des «Pädagogischen Teils» des Schulblattes eine Kommission bestellt. Ihr gehören an:

Prof. Dr. E. Gegenschatz, Gymnasium Freudenberg, Zürich

Prof. Dr. M. Gubler, Erziehungsrat, Winterthur

Dr. R. Roemer, Direktionssekretär der Erziehungsdirektion

F. Seiler, Reallehrer, Vizepräsident der kantonalen Schulsynode

Prof. Dr. K. Widmer, Pädagogisches Institut (Präsident)

H. Wymann, Direktor des Pestalozzianums und des Real- und Oberschullehrerseminars

A. Wynistorf, Sekundarlehrer, Vorstandsmitglied des kantonalen Lehrervereins

Sekretariat und Protokoll werden von G. Ammann, Mitarbeiter des Pestalozzianums, besorgt.

Die Kommission hat sich entschieden, den «Pädagogischen Teil» vorerst als Versuch für ein Jahr in folgender Weise zu gestalten:

1. Der «Pädagogische Teil» erscheint als Vorgabe zum Schulblatt alle drei oder vier Monate.

2. Er wird in der Regel zwei Abschnitte enthalten:

— In einem grösseren Artikel wird von einem beauftragten Fachmann ein aktuelles Problem aufgezeigt und zur Diskussion gestellt.

— In einem «Mosaikteil» werden Kurzinformationen über geplante und laufende Schulversuche vermittelt. Oft sehen wir Lehrer die pädagogischen Fragen nur mehr aus der Sicht unserer eigenen Stufe. Der Mosaikteil möchte darum auch über die besonderen Probleme aller Schulstufen und Schultypen informieren und mit dieser Information das gegenseitige Verständnis fördern.

Die Kommission bittet die Lehrkräfte, vor allem für den Mosaikteil um Mitarbeit, um Anregungen und Kritik.

Konrad Widmer

Versuche mit Französischunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule im Kanton Zürich

Die erste Versuchsreihe, die im Oktober vergangenen Jahres begonnen hat, wurde teils begeistert begrüsst, teils mit Bedenken zur Kenntnis genommen oder sogar in Einsendungen an die Presse kritisch glossiert. Auf den folgenden Seiten soll versucht werden, eine kurze Orientierung über Anlage, Organisation, derzeitigen Stand und Problemstellung dieser Versuche zu geben.

1. Die geltende Ordnung

Bis zur Revision des Volksschulgesetzes im Jahre 1959 erhielten nur die Sekundarschüler Unterricht in der französischen Sprache, während die Oberstufe der Primarschule davon ausgeschlossen war. Damals wurde Französisch als obligatorisches Fach in den Lehrplan der neu errichteten Realschule aufgenommen. Im dritten Zweig der Oberstufe, der Oberschule, welcher die intellektuell weniger leistungsfähigen Kinder zugeteilt werden, sah man hingegen von der Einführung einer Fremdsprache ab.

Die Volksschulstatistik für das Schuljahr 1966/67 zeigt, dass heute rund neun Zehntel der Oberstufenschüler — so viele besuchen entweder die Sekundar- (50 %) oder die Realschule (40 %) — Unterricht in der französischen Sprache erhalten.

2. Die Vorgeschichte der Versuche

Mit Schreiben an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat vom 16. März 1967 schlugen die Vorstände der Schulsynode und des kantonalen Lehrervereins vor, durch Versuche abzuklären, ob die Einführung eines Unterrichts in der französischen Sprache auf der Mittelstufe der Primarschule möglich sei, und auf welche Art dieses Fach erteilt werden müsste. Nachdem sich die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum zu der Frage geäußert hatte, beschloss der Erziehungsrat im September 1967, eine Kommission von neun Mitgliedern zu ernennen, mit dem Auftrag, Vorschläge für Anlage, Durchführung und Auswertung solcher Unterrichtsversuche vorzulegen.

Die Kommission umfasst zwei Vertreter der Hochschulen, die als Spezialisten auf dem Gebiet der experimentellen Psychologie Gewähr für eine klare Stellung der Probleme und eine wissenschaftlich einwandfreie Auswertung der Ergebnisse bieten. Es gehören ihr ferner zwei Vertreter der Mittelstufe, je ein Sekundar- und Reallehrer, ein Vertreter des Oberseminars und ein Französischlehrer der Mittelschule, sowie der Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle an. Im Oktober 1968 wurde ein Assistent des Pädagogischen Instituts der Universität als zehntes Mitglied der Kommission gewählt.

Im Februar 1968 lieferte die Kommission Bericht und Antrag ab. Im April genehmigte der Erziehungsrat den Vorschlag und beauftragte die Kommission mit der Ueberwachung und Auswertung der Versuche, während Organisation und Durchführung der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum übertragen wurden. Für die erste Versuchsperiode (Herbst 1968 bis Frühjahr 1969) belaufen sich die Kosten auf Fr. 61 000.—.

3. Gründe, die für einen früheren Beginn des Französischunterrichts sprechen

Für die Einsetzung der Kommission waren wohl in erster Linie *schulpolitische* Gründe massgebend. Im Rahmen der Bestrebungen für eine Koordination der kantonalen Schulsysteme stellt sich besonders dringlich die Frage eines einheitlichen zeitlichen Beginns des Französischunterrichts in der ganzen deutschsprachigen Schweiz. Während in den meisten Kantonen, so auch im Kanton Zürich, dieser Unterricht erst mit dem 7. Schuljahr einsetzt, wird in einzelnen Kantonen bereits im 6. Schuljahr (Baselland, Schaffhausen, Aargau), oder sogar schon im 5. Schuljahr (Bern, Basel-Stadt) begonnen. Hieraus ergeben sich bei Uebertritten von einem Kanton in einen andern grosse Schwierigkeiten. Das Nacharbeiten eines Jahrespensums in Französisch ist innert nützlicher Frist auch mit Privatunterricht kaum möglich, da der Erwerb von Fremdsprachkenntnissen regelmässige Uebung während langer Zeit erfordert: Vokabeln und grammatische Strukturen müssen durch immer neue Aktivierung so fest im Gedächtnis verankert werden, dass sie zu Sprachgewohnheiten werden, die jederzeit verfügbar sind. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat daher beschlossen, diese Ko-

ordinationsfrage durch eine besondere Expertenkommission abklären zu lassen. Ohne den Arbeiten dieser Kommission vorgreifen zu wollen, darf man doch wünschen, dass der Kanton Zürich sich darüber klar werde, ob eine Vorverlegung des Französischunterrichts sich verantworten liesse, und wie er allenfalls zu gestalten wäre. Dies um so eher, als inzwischen bereits in andern Kantonen grössere Versuche mit einem früheren Beginn des Französischunterrichts geplant werden oder bereits im Gange sind. So berichtete an der Gymnasiallehrertagung im November 1968 in Baden Fräulein Dr. H. Hauri über einen Versuch mit 4. Klassen in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Solothurn, Aargau, Bern und Luzern, geplant und durchgeführt von einer Kommission, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz der sechs nordwestschweizerischen Kantone eingesetzt wurde.

Es gibt jedoch auch gewichtige *pädagogische* Argumente, die für einen früheren Beginn des Französischunterrichts sprechen. In diesem Zusammenhang sei es gestattet, etwas weiter auszuholen. Ein Blick auf die Entwicklungstendenzen des Fremdsprachenunterrichts zeigt, dass seit dem Zweiten Weltkrieg in der ganzen Welt eine Umwälzung in Gang gekommen ist, die nun auch unser Land zu erfassen beginnt.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich in den letzten fünf- undzwanzig Jahren die *Ziele*, zumindest auf der Unterstufe des fremdsprachlichen Unterrichts, verschoben haben. Früher galt allgemein als wichtigstes Lehrziel die *schriftliche* Aeusserung über einfache Tatbestände des täglichen Lebens, sei es in Form kleiner Aufsätze, des Diktates oder der Uebersetzung in die Fremdsprache. Im mündlichen Unterricht stand das Lehrbuch, das Lesestück oder die gedruckte grammatische Übung im Vordergrund. Die Praxis der Notengebung an unsern Sekundar- und Mittelschulen zeigt, dass diese Formen des Unterrichts bei uns auch heute noch gültig sind. Demgegenüber beginnt sich nun die Erkenntnis durchzusetzen, dass es in erster Linie darauf ankäme, die direkte *mündliche Kommunikation* in der Fremdsprache, also das Gespräch in der Umgangssprache, so wie es in dem betreffenden Sprachgebiet gesprochen wird, zu üben. Die traditionelle Reihenfolge bei der Aneignung neuen Stoffes (Lesen — Verstehen — Schreiben — Sprechen) wird umgestellt: neue Wörter und grammatische Strukturen sollen zuerst durch das Ohr aufgenommen und — zunächst ohne schriftliche Fixierung — durch Nachsprechen und anschliessende freie Anwendung im Ge-

sprach so gründlich eingeübt werden, dass die Schüler befähigt werden, auf eine fremdsprachliche Äußerung spontan in der Fremdsprache zu reagieren. Die modernen technischen Unterrichtshilfen (Bildstreifen zum Projizieren oder Unterrichtsfilme in Verbindung mit dem Tonbandgerät im Klassenzimmer, Sprachlabor) haben keinen andern Sinn, als dem Lehrer die konsequente Anwendung dieses Prinzips zu ermöglichen. Die bildliche Darstellung von Situationen und Handlungen soll den Schüler befähigen, das Gehörte unmittelbar zu verstehen, ohne Umweg über grammatische Analyse oder Uebersetzung in die Muttersprache. Das Tonband bringt die echte Sprachmelodie (Intonation) und Lautbildung der Umgangssprache ins Klassenzimmer und erlaubt, durch beliebige Wiederholung das Ohr in der Erfassung feinerer Nuancen zu schulen. Das Sprachlabor schliesslich ermöglicht das Einüben grammatischer Strukturen durch möglichst gesprächsnahe Umwandlungsübungen. Für einen modernen Sprachunterricht auf der Unterstufe sollte also die Reihenfolge gelten: zuerst *Hören* und *Verstehen*, dann *Sprechen*, später erst, wenn sich das Lautbild gefestigt hat und durch die verwirrende Andersartigkeit des Schriftbildes nicht mehr gefährdet werden kann, *Lesen*, und endlich *Schreiben*, aber nur das, was man vorher genügend oft gehört, verstanden und gesprochen hat.

Diese neue Konzeption des Sprachunterrichts ist das Ergebnis sprachwissenschaftlicher und lernpsychologischer Forschungen. Sie ist aber auch unter dem Einfluss grosser gesellschaftlicher Kräfte entstanden. Im Zeitalter des interkontinentalen Düsenflugverkehrs und der europäischen Einigungsbestrebungen genügt es nicht mehr, wenn die akademisch gebildete Elite eines Landes fähig ist, Fachliteratur und Belletristik in einer fremden Sprache zu lesen. Auch für den Akademiker tritt die direkte Kommunikation immer mehr in den Vordergrund (Kongresse, Konferenzen, Studienaufenthalte im Ausland, Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten). Aber auch für den Angestellten und den Facharbeiter genügt heute eine im wesentlichen monokulturelle Bildung immer weniger. Es ist bezeichnend, dass in der Fachliteratur der Ausdruck «*deuxième langue*» die Bezeichnung «*langue étrangère*» schon fast völlig verdrängt hat, mindestens im angelsächsischen und im französischen Sprachgebiet. Jeder Vorarbeiter sollte heute in der Lage sein, mit ausländischen Arbeitskräften in ihrer Sprache nicht nur zu radebrechen, sondern ein wirkliches Gespräch zu führen.

Jedenfalls würde der dadurch ermöglichte Kontakt nicht wenig zur Besserung des Arbeitsklimas und zu einer Entschärfung der zwischen einheimischen und fremden Arbeitskräften bestehenden Spannung beitragen. Umgekehrt wird auch der Schweizer Arbeiter und Angestellte immer häufiger in die Lage versetzt, im Welschland, im Tessin oder im Ausland zu arbeiten oder sich beruflich weiterzubilden. Gerade für den Nichtakademiker bedeutet also die Beherrschung einer zweiten Sprache eine zusätzliche Lebenschance und eine Möglichkeit, auch ausserhalb seines Berufes seinen Horizont zu erweitern. Ein wirklicher Einblick in andere Lebensverhältnisse ist aber nur dann möglich, wenn die mündliche Verständigung nicht mangels Uebung auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben muss.

Im Zusammenhang mit dieser Umwälzung der Ziele des Sprachunterrichts stellt sich nun aber die Frage nach der Altersstufe, auf der mit dem Fremdsprachunterricht begonnen werden sollte, in völlig neuer Weise. Wenn es nun in erster Linie um die *Aneignung von Sprechgewohnheiten* geht, nicht mehr um das Verständnis und die bedächtige Anwendung grammatischer und orthographischer Regeln, dann werden desto bessere Ergebnisse erwartet werden können, je länger geübt werden kann. Und zwar geht es nicht darum, im «Stoff» weiter fortzuschreiten als bisher — in drei Jahren lässt sich die Grammatik der französischen Umgangssprache ohne Schwierigkeiten durchnehmen —, sondern um die Fähigkeit, sich im Bereich des Gelernten immer freier zu bewegen, dank der immanenten Repetition möglichst grosser Teile des bereits Vertrauten, das in die Uebungen zur Erarbeitung neuer Strukturen organisch eingebaut werden kann. Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel aus dem Französischunterricht möge dies verdeutlichen:

Wenn im Anfängerunterricht der Imperativ eingeführt wird, so könnte etwa eine Sprechübung folgender Art (im Sprachlabor oder im Klassenzimmer) gemacht werden:

J'ouvre la fenêtre? — Oui, ouvre-la, s'il te plaît!
Je ferme la porte? — Oui, ferme-la, s'il te plaît!

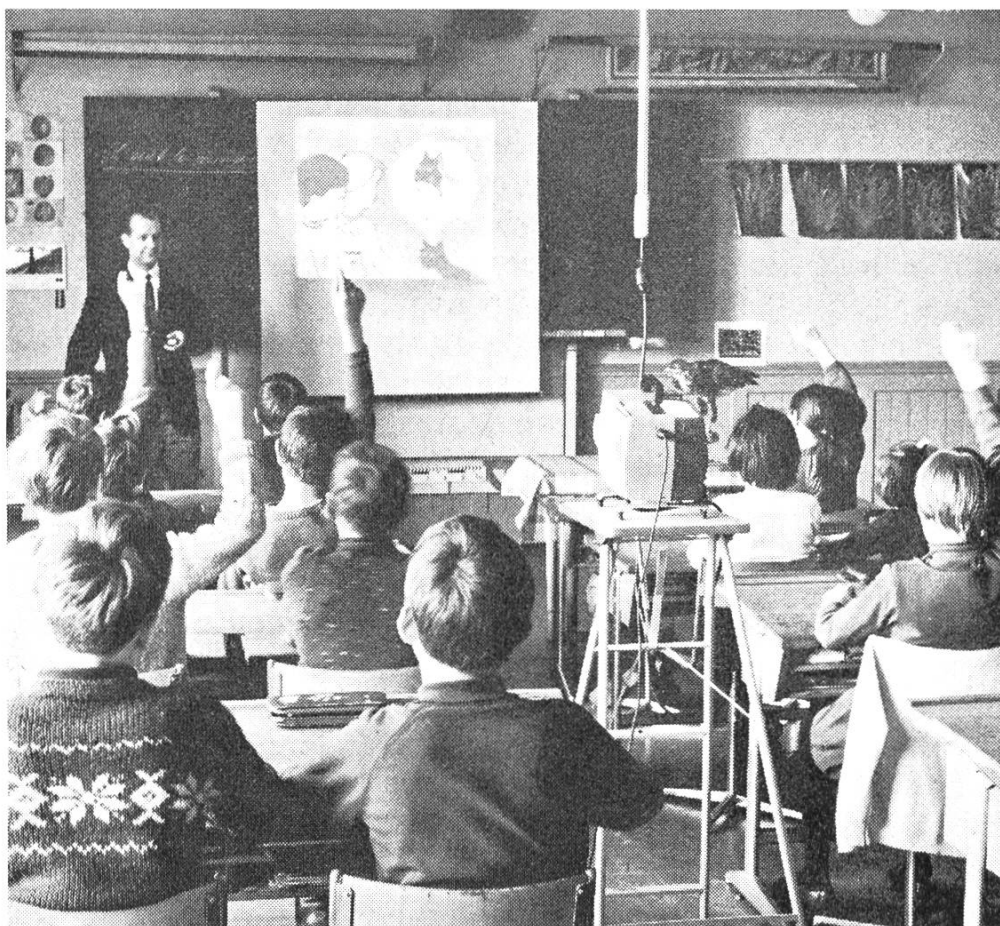
Durch eine solche Uebung wird die neu gelernte Imperativform fest mit der bereits bekannten Singularform des Indikativ Präsens verknüpft. Wird nun später der Konjunktiv Präsens eingeführt, so lässt sich diese neue Form wiederum sowohl mit dem Imperativ wie auch mit dem Indikativ Präsens *direkt* (also ohne den Umweg über den Infinitiv oder gar die

muttersprachliche Entsprechung dieser Formen) verknüpfen, wie die folgenden Beispiele zeigen mögen:

- a) Tais-toi! — Il faut vraiment que je me taise?
Lève-toi! — Il faut vraiment que je me lève?
- b) On finit ce travail? — Oui, il faut que vous le finissiez.
On ouvre la fenêtre? — Oui, il faut que vous l'ouvriez.

Die möglichst vielfältige Verknüpfung der gelernten Formen und Satzbaumuster untereinander lässt sich nur dann erreichen, wenn die Anzahl der vom Schüler selbst gesprochenen Sätze gegenüber früheren Unterrichtsmethoden auf ein Mehrfaches erhöht wird. Auch dort, wo die Benützung eines Sprachlabors vorläufig nicht in Frage kommt, kann die Sprechfertigkeit der Schüler stark gesteigert werden, wenn auf das zeitraubende Uebersetzen und auf die herkömmlichen Einsetzübungen verzichtet wird, um in der so eingesparten Zeit Satzmusterübungen im Sinne der oben angeführten Beispiele *rein mündlich* durchzuführen. Dabei darf aber der Schüler nicht dazu angehalten werden, die richtige Antwort sich im Kopf zurechtzulegen, bevor er sie ausspricht, sonst besteht die Gefahr, dass er insgeheim doch wieder jedes Beispiel aus seiner Muttersprache übersetzt. Dies jedoch führt, solange die fremdsprachliche Struktur noch nicht völlig sitzt, zu störenden Interferenzen der Gedächtnisspuren der beiden Sprachen, wobei die Muttersprache, weil stärker im Gedächtnis verankert, die Tendenz hat, zu dominieren. Die Folge sind häufige Fehler, und wenn dann gar der Lehrer auf solche Fehler gereizt reagiert und die Schüler zum Nachdenken ermahnt, werden Sprechhemmungen gezüchtet. Anstatt zu lernen, sich in der Fremdsprache frei zu bewegen, lernt der Schüler «aufzupassen», bevor er den Mund auf tut, d. h. er schaltet künftig jedesmal die Reflexion ein und verliert jedes Vertrauen zu den bereits ausgebildeten sprachlichen Reflexen und jede Fähigkeit, in kurzer Zeit neue solche Reflexe zu bilden.

Es ist offensichtlich, dass bei richtiger Verwendung der Zeit in fünf bis sechs Jahren Französischunterricht mehr zu erreichen ist, als in drei Jahren, selbst wenn der Stoff in keiner Weise erweitert wird. Zu dem rein quantitativen Argument tritt nun aber ein wichtiger *qualitativer* Gesichtspunkt. Die Entwicklungspsychologie hat gezeigt, dass eine zweite Sprache ohne Nachteil für die Muttersprache erlernt werden kann, sobald sich die Grundstrukturen der letzteren genügend gefestigt haben, also schon im Kindergarten (Versuche mit



Eine 5. Primarklasse während einer Französischlektion nach dem audio-visuellen Lehrverfahren.
(Photo Freytag)

Englisch in französischen Kindergärten). Nach dem heutigen Stand der pädagogischen Forschung wird etwa das 8. Lebensjahr als das günstigste Alter angesehen. Jedenfalls sollte damit begonnen werden, bevor im Kind die Fähigkeit zur spielerischen Nachahmung verkümmert ist. Die Rückbildung dieser Fähigkeit und die Tendenz, anstelle des «conditioned learning» (Aneignung neuer Fähigkeiten durch Ausbildung bedingter Reflexe) das begriffliche Erfassen des Neuen zu setzen («conceptual learning»), diese Umbildung dürfte im allgemeinen im 10. Lebensjahr stattfinden. Beginnt man mit dem Fremdsprachenunterricht, bevor sie zum Abschluss gelangt ist, so kann man mindestens für die Anfangsgründe (Aussprache!) noch an den spielerischen Nachahmungstrieb appellieren. Je später man beginnt, desto schwieriger wird es, die bereits erstarrten Artikulationsgewohnheiten der Mut-

tersprache auszuschalten. Gerade das Pubertätsalter, in dem unsere Gymnasiasten und Oberstufenschüler mit Französisch beginnen, ist der entwicklungspsychologisch ungünstigste Zeitpunkt. Der junge Mensch wird in diesem Lebensabschnitt durch eine stürmische körperlich-seelische Entwicklung auf sich selbst zurückgeworfen. Die unbefangene Weltoffenheit des Zehnjährigen geht mindestens für eine längere Zeit verloren, denn wer seines eigenen Wesens nicht sicher ist, getraut sich auch nicht, «aus sich heraus» zu gehen!

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein moderner Fremdsprachenunterricht auf der Unterstufe die *Aneignung von Automatismen*, nicht die Anwendung von Regeln ins Zentrum stellen sollte, und dass für diese Stufe Verstehen und Sprechen wichtiger sind als Lesen und Schreiben. Ein so gestalteter Unterricht *kann* nicht nur, er *muss* früher einsetzen, als bei uns heute der Französischunterricht beginnt, wenn das Ziel einer einigermaßen mühelosen Verständigung im Bereich der Umgangssprache erreicht werden soll.

4. Die Frage des Hochdeutschen

Die Gegner eines früheren Beginns des Französischunterrichts machen geltend, unsere Kinder seien, im Gegensatz zu den jungen Deutschen, Franzosen oder Engländern, schon auf der Unterstufe der Primarschule gezwungen, die erste Fremdsprache, nämlich die sogenannte «Schriftsprache» zu lernen, und sie würden überfordert, wenn man ihnen zwei oder drei Jahre später schon eine zweite Fremdsprache zumute. Solche Einwände sind nicht leicht zu nehmen, denn der Primat der Muttersprache für die geistig-seelische Entwicklung des Kindes steht ausser Frage.

Zunächst ist festzustellen, dass die Situation der deutschsprachigen Schweiz zwar ihre Besonderheiten aufweist, aber vielleicht doch nicht so einzigartig ist, wie das oft behauptet wird. In keinem Land der Welt entspricht wohl die Umgangssprache in ihren verschiedenen Ausprägungen (je nach Gesellschaftsschicht und Bildungsstand) genau der Sprachebene, auf der in der Schule die Lerngegenstände dargeboten werden. In grossen Teilen Deutschlands (Bayern!), Frankreichs und Englands, von Italien nicht zu reden, weicht sie so stark von der Schulsprache ab, dass deren Lautung, Formenschatz und Satzbau wie bei uns durch langjährige, systematische Übung erlernt werden müssen. Trotzdem

wurde z. B. in England ein Grossversuch mit etwa 20 000 Kindern gewagt, die von der zweiten Primarklasse an mit audiovisuellen Methoden in der französischen Sprache unterrichtet werden.

Wenn im Ausland solche Versuche gemacht werden, so bezweckt man mit ihnen offenbar dasselbe, wie wir mit unserem bescheidenen Schulversuch im Kanton Zürich. Man will wissenschaftlich begründete Unterlagen für die Gestaltung der Lehrpläne, für Methodik und Didaktik der einzelnen Fächer an die Stelle blosser Vermutungen setzen. Dazu sind Versuche nötig, denn bis heute gibt es leider keine wissenschaftlichen Untersuchungen über die Auswirkungen des Fremdsprachenunterrichts auf die Muttersprache in der Schweiz, obschon unser vielfältiges Schulsystem reichliche Vergleichsmöglichkeiten geboten hätte!

Aber selbst wenn wir bereits über ältere Untersuchungsergebnisse verfügen könnten, müssten wir diese heute neu überprüfen. Es leuchtet ein, dass ein Französischunterricht, der zunächst völlig auf Lesen und Schreiben verzichtet und auch später keine systematische Schulung in Orthographie und Grammatik bieten will, sich auf die Fortschritte im Deutschen nicht gleich auswirkt wie ein traditioneller Fremdsprachenunterricht. Auf jeden Fall können wir durch dieses Vorgehen vermeiden, dass die Viertklässler, die in der deutschen Orthographie noch keineswegs sattelfest sind, nun zusätzlich noch mit den Komplikationen der französischen Rechtschreibung bekanntgemacht werden müssen. Was bleibt, ist eine systematische Schulung des Ohres in der Erfassung fremder Sprachlaute und Satzmelodien, eine Schulung, wie sie in dieser Intensität im muttersprachlichen Unterricht kaum geboten werden kann. Die Hoffnung ist erlaubt, dass die Hör- und Sprechschulung im Französischen allgemein zu einer grösseren Beweglichkeit der Schüler auf diesem Gebiet führen könnte, was sich dann natürlich auf die Aussprache und Intonation im Hochdeutschen ebenfalls positiv auswirken müsste. Die Ergebnisse der Schlusstests werden es erlauben, in dieser Frage ein begründetes Urteil zu fällen.

Ganz allgemein ist in diesem Zusammenhang noch zu bemerken, dass die Einführung des Fernsehens die Auswirkung haben dürfte, dass viele Kinder schon zu Beginn der Primarschule über ein beträchtliches passives Verständnis der Hochsprache verfügen, so dass man sich überlegen könnte, ob nicht schon früher, als dies bisher üblich ist, der Unterricht im wesentlichen hochdeutsch erteilt werden könnte.

5. Die audiovisuelle Methode

Gemäss Vorschlag der Kommission werden sämtliche Versuchsklassen nach der audiovisuellen Methode «Bonjour Line» unterrichtet. Auf die gleichzeitige Führung von Kontrollgruppen, die nach traditionellen Lehrverfahren unterrichtet würden, musste vorläufig verzichtet werden. Unsere Versuche sind mit 35 beteiligten Klassen im ersten Jahr, zu denen im Schuljahr 1969/70 weitere 40 Klassen stossen werden, ohnehin recht bescheiden angelegt, so dass es geraten schien, die Anzahl der Variablen möglichst niedrig zu halten, um wenige, aber wirklich schlüssige Ergebnisse zu erzielen. Ausserdem wäre es nötig gewesen, die Kontrollgruppen mit einem Lehrmittel auszustatten, das nach Umfang und Verteilung des Stoffes möglichst genau mit «Bonjour Line» übereinstimmen müsste, da sich sonst die erzielten Unterrichtserfolge kaum vergleichen liessen. Dies hätte aber mehrjährige, sehr kostspielige Vorarbeiten benötigt. Die Methode «Bonjour Line» ist von einer Arbeitsgemeinschaft französischer Pädagogen und Sprachwissenschaftler in jahrelanger Bemühung ausgearbeitet worden und richtet sich besonders an Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren. Sie wird aber schon seit mehreren Jahren an zahlreichen Sekundar- und Realklassen im Kanton Zürich neben dem vorgeschriebenen Lehrbuch zur Förderung der Sprechfertigkeit verwendet, so dass eine Anzahl Kollegen dieser Stufen schon vor Beginn der Versuche an der Primarschule über Erfahrungen in der Anwendung dieser Methode verfügte. So standen von Anfang an genügend erfahrene Berater zur Verfügung: jede beteiligte Klasse wird mindestens einmal im Monat besucht, um ein möglichst gleichmässiges Fortschreiten aller Versuchsklassen und eine konsequente Anwendung der methodischen Prinzipien des audiovisuellen Lehrverfahrens zu gewährleisten.

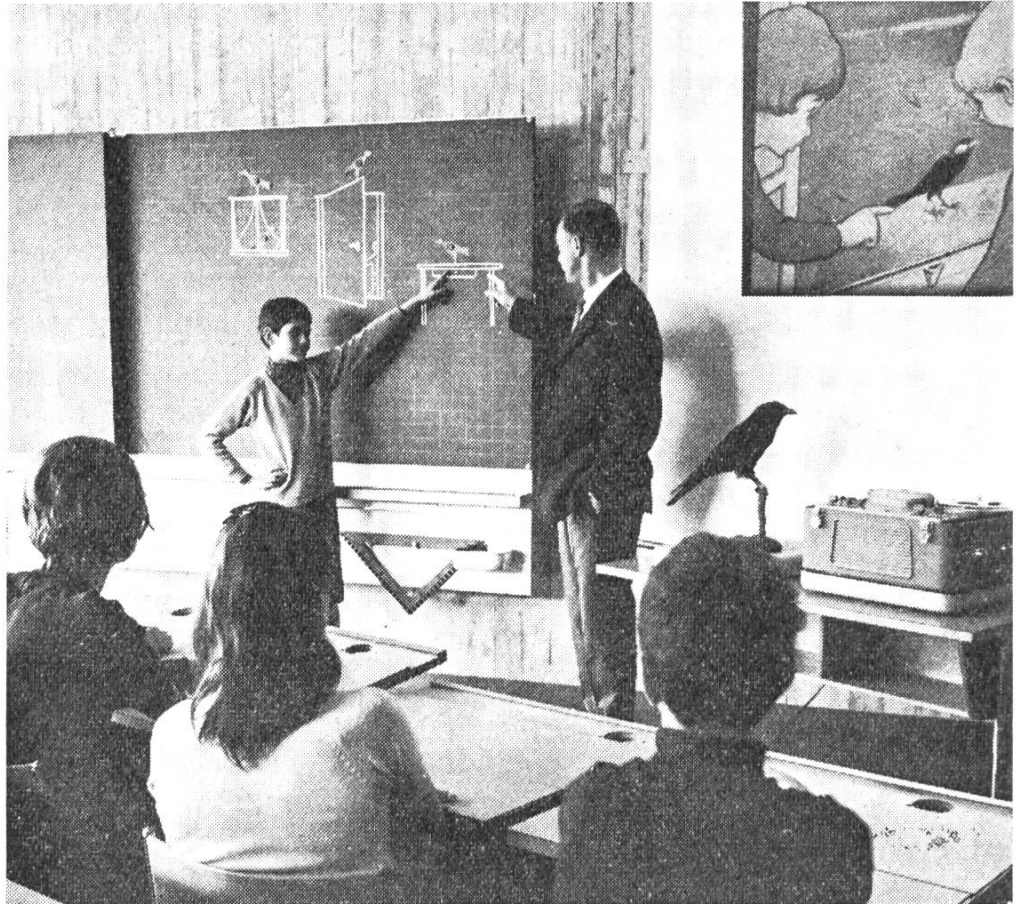
«Bonjour Line» besteht aus 26 Lektionen. Zu jeder Lektion gehören ein Bildstreifen (Stehfilm) und eine Tonbandaufzeichnung. Im Klassenzimmer wird halb verdunkelt (eine völlige Verdunklung ist nicht nötig). Der Stehfilm wird von einem hinter den Schülern aufgestellten Projektor auf einen zentral vor der Klasse aufgestellten Bildschirm projiziert. Manche Schulzimmer sind bereits mit einem Spezialprojektor ausgerüstet, den der Lehrer von vorne fernbedienen kann. Aber auch ein gewöhnlicher Diaprojektor mit Stehfilmvorsatz, bedient von einem geeigneten Schüler, erfüllt vollkommen den Zweck. Für den Ton dürfte die beste Einrichtung ein

Gerät mit Repetiertaste sein (zur beliebigen Wiederholung des gleichen Satzes ist nur die Betätigung dieser Taste nötig, kein Hin- und Herspulen, bis man die betreffende Stelle wieder gefunden hat), verbunden mit einem oder zwei Lautsprechern, die neben dem Bildschirm aufgestellt werden. Die Tonquelle muss auf jeden Fall *vor* der Klasse stehen. Eine gute Akustik, wie sie leider nicht in allen Schulzimmern anzutreffen ist, trägt entscheidend zum Erfolg bei. In gewissen Fällen lässt sich die Tonqualität ohne grosse Kosten durch Anbringen von schallschluckenden Lochplatten oder Vorhängen verbessern.

Die *erste Phase* bei der Einführung einer neuen Lektion zielt auf das *Verstehen* des Dialogs ab. Es wird dadurch erleichtert, dass die Bildchen eine Episode der durch den ganzen Kurs fortschreitenden Bildergeschichte darstellen. Das einzelne Bild, das die zu ihm gehörige sprachliche Äusserung möglichst unmissverständlich illustriert, wird also zusätzlich durch den Situationszusammenhang erhellt. Das Geschehen ist kindertümlich, aber nicht kindisch, und es hat sich gezeigt, dass auch Sekundar- und Realschüler noch durchaus positiv darauf ansprechen. Ueber die ästhetische Qualität der Bilder massen wir uns kein Urteil an. Man mag sie etwas altmodisch finden, wie viele Illustrationen in Lesebüchern aus Frankreich, aber sie stehen doch hoch über dem durchschnittlichen Niveau der gebräuchlichen Comics.

Der Lehrer lässt also den Film langsam Bild für Bild ablaufen, und zwar derart, dass jedes Bild zu sehen ist, *bevor* aus dem Lautsprecher die entsprechende Äusserung ertönt. Dann vergewissert er sich, ob alle Schüler den Sinn der Geschichte und jeden einzelnen Satz des kurzen Dialogs verstanden haben. Und zwar benützt er dazu den Lichtpfeil oder den Zeigestock, die eigene Mimik und Gestik, und im Verlauf des Kurses immer häufiger auch die den Schülern bereits bekannten Frageformen, nur nie die Uebersetzung in die Muttersprache.

In der *zweiten Phase* sollen die Schüler den Dialog *auswendig lernen*. Wieder erscheint das Bild, und jeder Satz wird nun von möglichst vielen Schülern einzeln nacheinander, später vielleicht auch von der ganzen Klasse im Chor wiederholt. Dabei achtet der Lehrer nicht nur auf die Lautreinheit der Aussprache, sondern er legt vielleicht noch grösseres Gewicht auf die richtige Intonation (Satzmelodie).



Schüler der 5. Primarklasse lernen Französisch nach der audio-visuellen Lehrmethode. In Ergänzung der projizierten Filmstreifen und des Tonbanddialoges können je nach Situation zusätzliche Übungen eingeschaltet werden.

(Photo Freytag)

Kommen Fehler vor, so hütet er sich, das betreffende Element durch Ueberbetonung aus dem Zusammenhang zu reißen und zu isolieren, sondern er spielt den Satz lieber noch ein paarmal vor und lässt ihn immer neu wiederholen. Verfügt man über ein Zweispurgerät, so kann man die Schülerstimme im stummen Bereich zwischen zwei Sätzen aufnehmen und danach Original und Nachahmung hintereinander abspielen lassen. Um sich zu vergewissern, ob alle Schüler die Sätzchen beherrschen, lässt man anschliessend den Film ohne Ton abrollen, und die Schüler rekonstruieren den Dialog.

In der *dritten Phase* endlich geht es darum, das Gelernte durch *freie Anwendung* zu festigen, so dass die erworbenen Strukturen beliebig für neue Situationen verfügbar werden. Hier, wo es sich darum handelt, aus dem «Laufgitter» der Bildergeschichte auszubrechen und auf eigenen Füßen zu stehen, muss sich die pädagogische Phantasie des Lehrers bewähren. Sie kann sich aber nur dann richtig auswirken, wenn er selbst imstande ist, sich im Rahmen des erarbeiteten Stoffes völlig frei und ungezwungen in der Fremdsprache zu bewegen, und wenn seine eigene Aussprache und Intonation nicht allzu stark vom Muster auf den Tonbändern abweicht. Die Verfasser der Methode haben sich bemüht, dem Lehrer die Arbeit durch Hinweise zu erleichtern, die dem Stoff jeder Lektion beigegeben sind. Ausserdem wird die Auswertung durch das «Jeu des questions» erleichtert, das — wiederum in Dialogform und von Bildchen begleitet — die grammatischen Strukturen jeder Lektion nochmals vorführt. Die Personen in diesem Frage- und Antwortspiel sind nun nicht diejenigen der Geschichte, sondern der Dialog spielt sich zwischen dem «professeur» und einer Marionette namens Line ab, welche eine Schülerin darstellt. Trotz all dieser Hilfeleistungen für den Lehrer bleibt diese dritte Phase eine heikle Angelegenheit, und zu ihrem Gelingen bedarf es einer gründlichen Vorbereitung, genauer Kenntnis der Stärken und Schwächen jedes einzelnen Schülers und einer grossen Geduld. Vielleicht wäre es auch wünschenswert, wenn — vor allem für fortgeschrittene Klassen — in vermehrtem Mass eigentliche Strukturübungen (mit oder ohne Bilder) beigegeben würden. Einige eigens zu «Bonjour Line» verfasste und komponierte Liedchen gibt es bereits. Sie sind besonders geeignet, die französische Intonation auf eine der Altersstufe angemessene Weise einzuüben.

Die Erfahrungen eines halben Jahres mit den Fünftklässlern der ersten Versuchsserie haben gezeigt, dass die audiovisuelle Methode, richtig angewendet von guten Lehrern, die sich auf ihre neue Aufgabe in besonderen Kursen vorbereiten konnten, zu beachtlichen Erfolgen führt. Das Interesse der Schüler bleibt wach, auch nachdem der Reiz der Neuheit verflogen ist, und bei manchen Schulbesuchen hört man erstaunlich akzentfreies Französisch, das sich vorteilhaft von dem unausrottbaren «français fédéral» so mancher Sekundarschüler und Gymnasiasten unterscheidet.

6. Die Vorbereitung der Lehrkräfte

Die Mittelstufenlehrer, die sich für die erste Versuchsserie zur Verfügung stellten, absolvierten einen sechstägigen Kurs unter der Leitung einer Spezialistin der audiovisuellen Methode (Mme Joye, Fribourg), um sich mit der didaktischen Anwendung vertraut zu machen. Dabei musste jeder Teilnehmer Musterlektionen halten. Seit dem Beginn der ersten Serie finden regelmässig Zusammenkünfte der beteiligten Lehrer im Pestalozzianum statt, wo unter Mitwirkung der Kommissionsmitglieder und der Visitatoren Erfahrungen ausgetauscht und Fragen im Zusammenhang mit dem Schulversuch besprochen werden.

Ausserdem aktivieren die Lehrer ihre Französischkenntnisse in regelmässigen Trainingsstunden, die in den Sprachlaboratorien der Kantonsschulen Freudenberg und Wetzikon stattfinden. Dabei geht es in erster Linie um die Erzielung eines natürlichen Sprachtempos und einer Aussprache und Intonation, die dem Muster von «Bonjour Line» möglichst nahe kommen. Der eigentliche Stoff der Uebung ist ja allen Teilnehmern aus ihrer eigenen Mittelschulzeit längst bekannt. Dieses Sprachtraining, das schon ein Vierteljahr vor Beginn der Versuche einsetzte, soll während der gesamten Dauer in vierzehntäglichem Rhythmus weitergeführt werden. Da sich im allgemeinen für die Versuche nur Lehrer meldeten, die bereits eine innere Beziehung zur französischen Sprache mitbrachten, sind die Ergebnisse durchaus zufriedenstellend.

Sollte auf Grund des in einigen Jahren zu erwartenden Schlussberichtes der Kommission die allgemeine Einführung des Französischunterrichts auf der Mittelstufe Wirklichkeit werden, so müsste natürlich die Vorbereitung der Lehrkräfte in den Lehrplan des Oberseminars eingebaut werden. Für die im Amte stehenden Lehrer wären Uebergangskurse einzurichten.

7. Die praktische Durchführung der Versuche

a) Grundsätzlich sollen *alle* Schüler der beteiligten Klassen dem Französischunterricht folgen, wobei sich die Kommission allerdings darüber im klaren ist, dass auf negativ eingestellte Eltern — falls es solche geben sollte — kein rechtlicher Zwang ausgeübt werden könnte. Die Beteiligung der ganzen Klasse wird die Feststellung erlauben, ob es eine untere Begabungsgrenze für sinnvollen Französischunterricht mit der audiovisuellen Methode gibt und wo diese liegt.

b) Es wurde darauf geachtet, wenn irgend möglich *Schwerpunkte* mit je drei bis fünf beteiligten Klassen zu bilden, und zwar sowohl in städtischen, halbstädtischen, wie ländlichen Verhältnissen. Der Sinn dieser Schwerpunktbildung besteht darin, dass die Schüler der Versuchsklassen später auf der Oberstufe, wenn immer möglich, zu ganzen Sekundar- und Realklassen zusammengefasst werden sollten. Nur so wird es möglich sein, auf der Oberstufe den erzielten Vorsprung zu wahren, das Erreichte ohne methodischen Bruch als Grundlage des weiteren Unterrichts zu verwenden und am Ende der Schulzeit durch Vergleich mit andern Klassen, die den normalen dreijährigen Französischlehrgang absolvierten, ein begründetes Urteil über den Erfolg der Versuche abzugeben. Die Kommission weiss, dass dieses Prinzip nur realisiert werden kann, wenn die Weiterführung auf der Oberstufe möglichst frühzeitig geplant wird. Leider war es nicht möglich, von Anfang an genaue Angaben (auf anderthalb Jahre hinaus!) über die zu erwartenden Fortschritte bis Ende der 6. Klasse zu machen. Wäre dies möglich, so könnte man ruhig auf solche Unterrichtsversuche verzichten. Es sollen aber rechtzeitig zuhanden der Oberstufenlehrer, die unsere Versuchsschüler im Frühjahr 1970 übernehmen werden, genaue Zusammenstellungen des durchgenommenen Stoffes (Vokabular, Grammatik, Lebensgebiete) sowie Anregungen zur Weiterführung des audiovisuellen Unterrichts und zur Ueberleitung in den mehr grammatisch-orthographischen, auf dem Lehrbuch fussenden Unterricht der Oberstufe gegeben werden. Auf jeden Fall ist zu vermeiden, dass auf der Oberstufe einfach mit dem Sekundar- oder Realschullehrbuch bei Lektion 1 begonnen wird, wie wenn vorher nichts geschehen wäre. Dass durch Wohnungswechsel, Repetenten usw. zahlreiche Schwierigkeiten auftauchen werden und die Rechnung nie ganz aufgehen kann, darüber ist sich die Kommission im klaren. Aber das sind Nachteile, die bei jedem Schulversuch in Kauf genommen werden müssen.

c) Was die *zeitliche Beanspruchung* der Schüler durch den Französischunterricht betrifft, so wurden die beteiligten Lehrer ermächtigt, täglich 20 Minuten oder viermal in der Woche je 30 Minuten für «Bonjour Line» zu verwenden. Die eingesandten Stundenpläne zeigen, dass durchweg viermal dreissig Minuten gewählt wurden, vor allem wohl deswegen, weil sonst der Auf- und Abbau der technischen Einrichtung unverhältnismässig viel Zeit und Mühe kostet. Die wöchentliche Unterrichtszeit soll 120 Minuten betragen. Im Interesse

der Vergleichbarkeit der Ergebnisse sollte sie weder unter- noch überschritten werden. Es bleibt dem einzelnen Lehrer überlassen, je nach dem Stand der Klasse die benötigte Zeit dort einzusparen, wo ihm dies tunlich erscheint. Gedacht ist vor allem an eine teilweise Aufhebung der Parallelisierung und an die Einschränkung der stillen Beschäftigung. Es sollen nicht immer dieselben Fächer gekürzt werden, und die Fortschritte in den Kernfächern Sprache und Rechnen dürfen nicht unter dem Französischunterricht leiden.

d) Das Fach Französisch spielt für die *Promotionen* keine Rolle, und es werden dafür auch keine Zeugnisnoten erteilt.

8. Beobachtung und Auswertung (Tests)

Vor Beginn der ersten Versuchsserie wurden mit den beteiligten Schülern folgende drei Tests durchgeführt:

- ein einfacher Intelligenztest
- ein Test zur Prüfung der auditiven Auffassungsgabe
- ein Test zur Prüfung der visuellen Auffassungsgabe

Diese Tests, von wissenschaftlich geschulten Mitarbeitern aufgenommen und ausgewertet, liefern die Grundlage für die spätere vergleichende Wertung der Unterrichtsergebnisse.

Nach etwa einem halben Jahr Französischunterricht (voraussichtlich im Mai 1969) wird zum ersten Mal der Unterrichtserfolg getestet, was nicht einfach zu bewerkstelligen ist, da ja die Schüler Französisch weder schreiben noch lesen können. Es ist geplant, mit möglichst vielen Klassen die folgenden drei Tests durchzuführen:

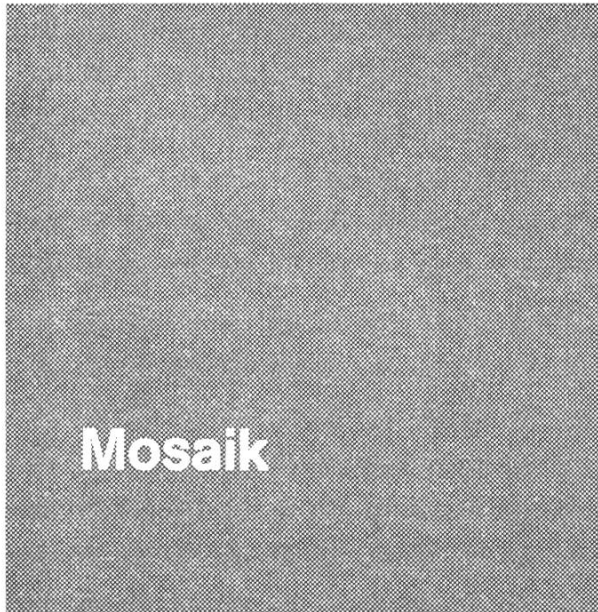
- einen *Unterscheidungstest*: die Schüler hören zweimal den gleichen Satz oder zwei sehr ähnliche Sätze, z. B. «Est-ce qu'ils boivent?» — «Qu'est-ce qu'ils boivent?» Sie kreuzen auf einem Lösungsblatt entweder «gleich» oder «verschieden» an.
- einen Test zur *Prüfung des Verständnisses*: die Schüler hören einen Satz, sie kreuzen auf einem Lösungsblatt diejenige von vier Zeichnungen an, die zu dem Satz passt, z. B.
«Maman met du lait dans les bols»
a) Mutter giesst Milch in die Näpfe
b) Mutter giesst Milch in einen Napf

- einen *Test zur Messung der Sprechfertigkeit*. Dieser stellt hohe Ansprüche an die aufnehmende Person, und zu seiner Auswertung werden unzählige Arbeitsstunden nötig sein. Der Schüler sieht ein Bild, und er beantwortet einige Fragen zu diesem Bild. Die Antworten werden auf Tonband aufgenommen und später nach Richtigkeit, Verständlichkeit (Aussprache) und Reaktionsgeschwindigkeit ausgewertet.

Weitere solche Tests müssen in regelmässigen Abständen durchgeführt werden, und zwar wenn möglich auch noch *nach* dem Uebertritt an die Oberstufe. Am Ende der Oberstufe sollte dann das Erreichte mit den Ergebnissen von entsprechend ausgewählten Kontrollgruppen *ohne* Französischunterricht an der Primarschule verglichen werden, wobei dann selbstverständlich auch Grammatik und Orthographie zu berücksichtigen sind, wenn möglich auch die Leistungen im Hochdeutschen.

Mit dem neuen Schuljahr 1969 hat, wieder nach sorgfältiger Vorbereitung der beteiligten Lehrer, die zweite Versuchsreihe begonnen. Sie umfasst 40 *vierte* Klassen. Trotz einiger Bedenken wegen des Stufen- und Lehrerwechsels, der im Kanton Zürich mit dem Uebergang von der 3. zur 4. Klasse verbunden ist, drängt sich doch die Einbeziehung dieser Altersstufe in die Versuche auf, vor allem auch im Hinblick auf die Versuche in der Nordwestschweiz. Zu welchen Empfehlungen schliesslich die Kommission in ihrem Schlussbericht kommen wird, hängt vom Vergleich der beiden Versuchsserien ab und wird endgültig erst in sechs Jahren zu entscheiden sein, wenn die Viertklässler des Jahrganges 1969/70 die Sekundarschule absolviert haben werden. Jedenfalls muss sich die Kommission darauf beschränken, ihren Auftrag mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln zu erfüllen. Sie kann daher die Verantwortung für eine unkontrollierte Ausdehnung der Versuche auf immer weitere Gemeinden und Klassen nicht übernehmen, so sehr sie das Interesse schätzt, das diesem Versuch von Eltern, Schulbehörden und Lehrerschaft entgegengebracht wird.

Felix Brun



Ueberprüfung des Mathematikunterrichts

Auf Anregung des Synodalvorstandes hat der Erziehungsrat am 21. Mai 1968 beschlossen, den Rechen- und Mathematikunterricht an der Volks- und Mittelschule, insbesondere die neuen Rechenmethoden an der Primarschule, grundsätzlich und unter dem Gesichtspunkt der bestehenden Lehrziele zu überprüfen. Die Vorarbeiten wurden einem Ausschuss übertragen. Auf Antrag dieses Ausschusses hat der Erziehungsrat am 5. November 1968 eine Expertenkommission bestellt und beauftragt, auf Grund der vom Ausschuss umschriebenen Richtlinien die Prüfung des ganzen Problemkreises an die Hand zu nehmen. Die Leitung obliegt der Pädagogischen Arbeitsstelle des Pestalozzianums Zürich.

Der Auftrag der Kommission ist der folgende:

1. Die Zielsetzung des Rechen- und Mathematikunterrichts nach modernen Anforderungen und Bedürfnissen der Mathematik, sowie nach lern-

psychologischen, auf die Volksschule bezogenen Gesichtspunkten ist zu überprüfen.

2. Den Ergebnissen aus Punkt 1 entsprechend soll allenfalls die Zielsetzung des Mathematikunterrichts für alle Stufen neu formuliert werden.
3. Die neuen Rechenmethoden sind unter dem Blickwinkel der Zielsetzung zu überprüfen.
4. Im Laufe der Arbeit soll über Sofortmassnahmen für die ganze Volksschule befunden werden, um die zurzeit laufenden Versuche unter Kontrolle zu bringen und damit geordnete Verhältnisse zu schaffen. Dabei ist zu prüfen, ob allenfalls eine bestimmte Methode ohne Tangierung des bestehenden Lehrplans mit Erfolg sofort eingeführt werden kann.
5. Ein Programm für die Durchführung von gezielten Versuchen mit den neuen Rechenmethoden ist an die Hand zu nehmen.
6. Es sind die Lehrer für die Versuchsklassen auszubilden.
7. Im Hinblick auf ein allenfalls einschlagendes Fernziel bezüglich der Einführung neuer Rechenmethoden sind Vorschläge über die Ausbildung der gesamten Lehrerschaft auszuarbeiten.

Die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum wird die notwendigen Informationen und Unterlagen aus dem In- und Ausland sammeln und die Tätigkeit der Expertenkommission koordinieren. Die Kommission ist ermächtigt, nötigenfalls weitere Fachleute und Vertreter anderer Schulen beratend beizuziehen. Die Arbeit wurde beförderlich begonnen. Dem Erziehungsrat werden jeweils zu gegebener Zeit Zwischenberichte unterbreitet werden.

Marcel Müller-Wieland

Ausbildung der Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen

Eine Kommission unter dem Vorsitz von Erziehungsrat P. Sibler ist damit beauftragt, die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen zu überprüfen. Da sich der Beruf der Hausfrau im Verlaufe der letzten Jahrzehnte stark gewandelt hat, wäre es verfehlt gewesen, lediglich auf Grund von allgemeinen Vermutungen Korrekturen am Lehrplan des Seminars vornehmen zu wollen. Im Einverständnis mit der Kommission veranlasste die Pädagogische Arbeitsstelle am Pestalozzianum eine Erhebung über die Struktur der heutigen Hausfrauenarbeit und verband sie gleichzeitig mit einer Rundfrage, die u. a. auch zu einer Beurteilung der bisherigen hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen einlud. In enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen statistischen Amt, das sich den Interessen der Schule gegenüber stets sehr aufgeschlossen zeigt, konnten wichtige Ergebnisse für eine zeitgemässe Seminarreform ermittelt werden. Ferner ergaben Studien über den bisherigen Ausbildungsplan der Hauswirtschaftslehrerinnen, dass auch der vor dem Eintritt ins Seminar verlangte Schulungsweg einer umfassenden Revision bedarf.

Ueber die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen sind ebenfalls Beratungen im Gange. Dabei soll gleichzeitig abgeklärt werden, wie weit sich in der Grundschulung der pädagogischen und sozialen Frauenberufe (Hauswirtschaftslehrerin, Arbeitslehrerin, Kindergärtnerin, Heimleiterin usw.) Querverbindungen herstellen lassen. Die Pädagogische Arbeitsstelle hat zuhanden der vorberatenden Kommission eine erste Diskussionsvorlage geschaffen, welche für die vorstehenden Berufe eine grösstenteils gemeinsame, jedoch zentralisiert geführte Ausbildung vorsieht, an welche die eigentliche Berufsschulung anschliesst.

Hans Wymann

Ueberprüfung der Sprachlehrmittel

Die Anregungen, die Prof. Dr. Hans Glinz durch seine sprachwissenschaftlichen Forschungen und insbesondere durch die Veröffentlichung des Deutschen Sprachspiegels dem Grammatikunterricht verliehen hat, rief in einigen Kantonen den Wunsch wach, die Sprachlehre aller Schulstufen stärker nach den neuen wissenschaftlichen Sprachforschungen auszurichten. Auf Antrag der Lehrmittelkommission des Kantons Zürich und des Synodalvorstandes hat der Erziehungsrat im April 1968 die Pädagogische Arbeitsstelle des Pestalozzianums beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der Volksschule, der Mittel- und Hochschule und den Verfassern der Zürcher Sprachlehrmittel für die Mittelstufe der Primarschule und für die Sekundarschule den Problemkreis zu überprüfen. Die Sprachlehre von Hans Glinz soll daraufhin untersucht werden, ob sich die Uebernahme einzelner Begriffe in die Zürcher Sprachlehrmittel aufdrängt. Zugleich wurde der Pädagogischen Arbeitsstelle der Auftrag überbunden, mit der genannten Expertenkommission zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung der Terminologie der Zürcher Sprachlehrmittel aller Stufen notwendig oder zweckmässig sei.

Die Expertenkommission hat die Arbeit in einer Reihe von Sitzungen an die Hand genommen und wird dem Erziehungsrat Bericht und Antrag erstatten.

Marcel Müller-Wieland

Amtlicher Teil

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Volksschule und Lehrerbildung

Preisaufgaben der Schulsynode

Für die an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer werden für das Schuljahr 1969/70 im Sinne von § 37 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. Drehbuch für einen Schulfilm.
2. Welchen Einfluss hat das Fernsehen auf unsere Volksschüler?
3. Moderne Unterhaltungsmusik:
Warum spricht sie unsere Schüler an?
Wie wirkt sie sich aus?
4. Programmierter Unterricht: Schaffung eines Programmes.

Interessenten für die Bearbeitung der Themen 1 und 4 werden eingeladen, bei der Erziehungsdirektion, Walchetur, 8090 Zürich, nähere Unterlagen zu beziehen.

Die Themata sind ohne wissenschaftlichen Apparat zu bearbeiten. Die Lösungen sollen in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten. Sie müssen in gut lesbarer Schrift oder mit der Schreibmaschine geschrieben und mit einem Kennwort versehen sein; sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Kennwort zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Arbeiten sind *bis zum 30. April 1970* der Erziehungsdirektion einzureichen.

Obligatorische und empfohlene Lieder

Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1969/70 bestimmt:

	Schweizer Singbuch Mittelstufe	
	altes Buch Seite	neues Buch Seite
<i>Mittelstufe:</i>		
Es tagt	96	93
Es ist so still geworden	107	105
Im Frühtau zu Berge	182	188
empfohlen: Die liebe Maienzeit	120	135
	Schweizer Singbuch Oberstufe	
	altes Buch Seite	neues Buch Seite
<i>Oberstufe:</i>		
Der hat vergeben	4	10
Unser Leben gleicht der Reise	91	96
Lustig ihr Brüder	139	146
empfohlen: Dona nobis pacem	224	230

Beide Stufen sind gehalten, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» mit der Fassung des Schlusses «Gott, dem Herrn, im hehren Vaterland» gemäss dem Vorschlag des Bundesrates in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Die Lehrerschaft wird ersucht, den obligatorischen Liedern alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Auffassung der Synodalkommission wird beigespflichtet, dass die obligatorischen Lieder den Sinn haben, jedes Jahr ein paar schöne Lieder Gemeingut werden zu lassen. Verbindlich erklärte Lieder sollen daher nach einigen Jahren soweit als möglich erneut als obligatorisch bezeichnet werden.

Um möglichst viele Lieder aus dem neuen Oberstufenliederbuch in kurzer Zeit Allgemeingut werden zu lassen, wird im übrigen der Lehrerschaft empfohlen, folgende Liste zu berücksichtigen:

Schweizer Singbuch Oberstufe

Seite

8	Hört ihr Herrn und lasst euch sagen
12	Viele verachten die edele Musik
17	Steht auf — fangt an!
21	Wieder ist nach dunkler Nacht
23	Es tagt
24	Wacht auf
25	Fliegt der erste Morgenstrahl
28	Flattern vom Mast unsre Flaggen
34	Und jetzt kommt die Nacht herein
41	Nun dieser Tag ist vergangen
48	Singt ein Vogel
49	Auf ihr Freunde, jaget den Winter
51	Wer hat die Blumen nur erdacht
52	Es geht eine helle Flöte
55	Sonne erstrahlt und die Vögel pfeifen
82	Es blauet der Himmel
91	Eidgenoss entroll die Fahne
107	Niene geits so schön und luschtig
121	Der Tod reit't auf einem kohlschwarzen Rappen
121	Hört ihr die Trommeln dröhnen
125	Gang rüef de Bruune
130	Ein Jäger längs dem Weiher ging
135	Wenn eine tannigi Hose het
137	Aade bin i loschtig gse
138	Meitäli wenn dä witt go tanzä
139	Tanz-Quodlibet
165	Schon wieder blühet die Linde
167	Wir reiten geschwinde
168	Mich brennt's in meinen Reiseschuhn
169	Wir sind durch die Welt gefahren
173	Reisen ist das beste Tuen
198	Lass die Wurzel unsres Handelns Liebe sein
202	Lass nur die Sorge sein
222	Singt dem Herren!
231	Cantate Domino
244	Haben Engel wir vernommen
255	Ich sah drei Schiffe segeln vorbei

Für die Mittelstufe wird ebenfalls eine Liste empfohlener Lieder bekanntgegeben, sobald das neue Buch bezogen werden kann.

Handarbeitsunterricht für Mädchen

Für die Berechnung der Staatsbeiträge an den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Volksschule werden neu folgende Pauschalen zugrunde gelegt:

Verbrauchsmaterial an der Primarschule	pauschal Fr. 35.—	} je Mädchen und Schuljahr
Verbrauchsmaterial an der Oberstufe	pauschal Fr. 50.—	

Diese Bestimmungen gelten für die ab 1. Januar 1970 zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz für Volks- und Mittelschulen

Die Schulmaterialverwalter werden auf die Bestimmungen betreffend den unentgeltlichen Bezug der Schulwandkarte der Schweiz aufmerksam gemacht. Bezugsberechtigt sind:

1. a) Sämtliche Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird und die noch keine Schulwandkarte besitzen.
- b) Alle neueröffneten Klassen, an denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird.
2. Alte Karten, die trotz sorgfältiger Behandlung unbrauchbar geworden sind, werden ersetzt. Diese Karten sind mitsamt den Stäben, welche für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, dem Lehrmittelverlag zuzustellen. Bitte keine Selbstroller mitliefern!
3. Die Gesuche für den unentgeltlichen Bezug von Schulwandkarten sind bis am 31. Mai 1969 dem Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, einzureichen und sollen folgende Angaben enthalten:
 - a) Name der Schule;
 - b) Charakter der Schule: staatlich oder privat;
 - c) Anzahl der Schulzimmer, in denen Unterricht in Landeskunde der Schweiz erteilt wird;
 - d) Anzahl der benötigten Schulwandkarten für Klassen, welche noch keine Karte gemäss Ziffer 1. a) besitzen;
 - e) Anzahl für neueröffnete Klassen gemäss Ziffer 1. b);
 - f) Anzahl für unbrauchbar gewordene Karten gemäss Ziffer 2;
 - g) Name und genaue Adresse des Empfängers.

Die Erziehungsdirektion

Obligatorische Turnprüfung der Oberstufe

Die obligatorische Turnprüfung muss von allen Knaben der 2. Klassen der Oberstufe sowie von den Knaben, die ihr letztes Schuljahr in der 1. Klasse oder Spezialklasse der Oberstufe absolvieren, abgelegt werden. Die Prüfung umfasst auch die Ausländer. Normalerweise fällt sie ins 14. Altersjahr. Für jüngere oder ältere Schüler gelten die gleichen Anforderungen.

Anforderungen:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Schnellauf, 80 m | 13,4 Sek. |
| 2. | Geländelauf, 1 km | 4 Min. 30 Sek. |
| 3. | Weitsprung mit Anlauf, 3 Versuche
(Absprung innerhalb einer Zone von 1 m) | 3,40 m |
| 4. | Hochsprung mit Anlauf, 3 Versuche
(Absprung mit einem Fuss) | 1,05 m |
| 5. | Weitwurf mit Schlagball, 3 Versuche | 30 m |
| 6. | Klettern, senkrechte Stange, 5 m, 2 Versuche | 9,2 Sek. |
| 7. | Reckübung (Stange auf Augenhöhe)
Pflichtübung: Felgaufschwung — Felge rw. — Niedersprung — Unterschwingung. (Beim Unterschwingung muss der Niedersprung 1 m von der Stange entfernt erfolgen.) | |

Die Gesamtprüfung gilt als erfüllt, wenn die oben aufgeführten Mindestleistungen in allen Disziplinen erreicht werden.

Fakultative Uebungen

(können bereits vor der Prüfung durchgeführt werden)

1. Wandern, 16 km (für 100 m Steigung kann die Strecke um 800 m verkürzt werden). Die Wanderung kann auch in Verbindung mit einer Exkursion oder mit der Schulreise erfüllt werden.
2. Schwimmen, Test I: 200 m Schwimmen, 6 m Streckentauchen oder Heraufholen eines Gegenstandes aus 1,5 m Tiefe, Sprung aus 1 m Höhe; oder Test II: 300 m Schwimmen in 10 Min., davon 50 m auf dem Rücken, 12 m Streckentauchen oder Heraufholen von 4 Tellern in einem Tauchgang aus 2 m Tiefe, Kopfsprung aus 1 bis 3 m Höhe.

Wird Abgabe der Testabzeichen gewünscht, können die nötigen Unterlagen bezogen werden beim Interverband für Schwimmen (IVSCH), Postfach 158, 8025 Zürich.

Administratives

Prüfungsblätter (1 Blatt pro Schüler und die nötigen Blätter zum Anschlag), Wegleitungen für die Durchführung der obligatorischen Turnprüfung der Oberstufe (für die Lehrer der Turnabteilungen, die Kampfrichter und zum Anschlag) und die blauen Formulare «Ergebnisse . . .» (4 Formulare pro Prüfung oder auf Wunsch je 1 Formular pro Turnabteilung) können beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, bezogen werden. Nur neue Formulare verwenden.

Punktewertung

Die Erziehungsdirektion empfiehlt die Punktewertung gemäss Prüfungsblatt als Anreiz zum sportlichen Wettkampf. Es dürfen keine Ueberpunkte berechnet werden. Eine bestimmte Leistung in jeder Disziplin erhält die Höchstpunktzahl (20 Punkte), und noch bessere Leistungen werden ebenfalls mit dieser Höchstpunktzahl bewertet.

Die erfüllte Pflichtübung am Reck (Felgaufschwung — Felge rw. — Niedersprung — Unterschwing) wird mit 10 Punkten bewertet. Schüler, denen nur 2 Uebungsteile gelingen, erhalten 5 Punkte. Folgenden zusätzlichen Uebungen gelten je weitere 5 Punkte:

Reck in Augenhöhe: Flanke aus dem Stütz;

Reck sprunghoch: Beim 2. oder 3. Vorschwing Hangkehre zum Knieaufschwung im Zwiegriff — Abgang freigewählt.

Leistungsabzeichen

Die Auszeichnung der besten Leistungen durch ein Abzeichen ist vor allem als Ansporn für turnerisch begabte Schüler gedacht.

Abzeichen werden für folgende Leistungen abgegeben:

Gold: Höchstpunktzahl in allen 7 Disziplinen, total 140 Punkte;

Silber: 135—139 Punkte;

Bronze: 125—134 Punkte;

Die Organisatoren der Prüfungen senden die Prüfungsblätter der Abzeichenberechtigten unmittelbar nach den Prüfungen, spätestens aber bis 6. November 1969 an Walter Bolli, Trottenwiesenstrasse 10, 8404 Winterthur, der die Resultate überprüft und die Abzeichen samt den Prüfungsblättern zustellt.

Kantonale Meisterschaften für die besten Absolventen der obligatorischen Turnprüfung:

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport lädt die besten Absolventen der obligatorischen Turnprüfung auf Samstagnachmittag, 4. Oktober 1969, zu einer Meisterschaft ins Sihlhölzli Zürich ein. Teilnahmeberechtigt ist, wer das goldene oder silberne Leistungsabzeichen erworben

hat. Der Kantonalverband für Schulturnen und Schulsport stellt die Punkte-tabelle für die höheren Leistungen sowie die Zusatzübungen am Reck zusammen und gibt sie mit weiteren Bestimmungen in der Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt bekannt. Die Anmeldungen haben bis 25. September 1969 gemäss Ausschreibung zu erfolgen.

Grundschulprüfung des Vorunterrichts

Die Erziehungsdirektion begrüsst die gleichzeitige Durchführung der Grundschulprüfung für die Knaben im 9. Schuljahr, die die obligatorische Turnprüfung bereits abgelegt haben. Die Unterlagen können von der Abteilung Vorunterricht, 8090 Zürich, bezogen werden.

Turnprüfung für die Mädchen

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Prüfungsorganisateurinnen, für die Mädchen der Oberstufe einen *einheitlichen Wettkampf* durchzuführen und dazu die Uebungsvorschriften und die Wertungstabelle der «Dokumentation Schulsport» des Kantonalverbandes Zürich für Schulturnen und Schulsport zu verwenden. Dieser Wettkampf besteht aus *3 leichtathletischen Uebungen* (80 m Schnellauf, Hochsprung, Ballwurf 80 g) und *einer Geräteübung* am Stufenbarren, am Reck oder an den Schaukelringen. Grundsätzlich soll die Schülerin die Möglichkeit haben, das Gerät auszuwählen. Der Prüfungsorganisateur kann aber auch in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern das Gerät für das Prüfungsprogramm der Mädchen bestimmen.

Die Mädchen können die gleichen *Leistungsabzeichen* erwerben wie die Knaben. Es sind dazu folgende Leistungen erforderlich:

Gold: Höchstpunktzahl in allen 4 Disziplinen = 80 Punkte

Silber: 76—79 Punkte

Bronze: 70—75 Punkte

Einsenden der Prüfungsblätter der Abzeichenberechtigten und Zustellung der Abzeichen wie bei den Knaben.

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport lädt die besten Absolventinnen der Prüfungen zusammen mit den Knaben auf Samstagnachmittag, 4. Oktober 1969, zur *kantonalen Meisterschaft* ins Sihlhölzli Zürich ein. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen, die das goldene oder das silberne Abzeichen erworben haben. Die Anmeldungen haben wie für die Knaben bis 25. September 1969 gemäss Ausschreibung im Schulblatt zu erfolgen.

Die Prüfungsunterlagen für den Wettkampf der Mädchen können bestellt werden bei Heinrich Guggenbühl, 8174 Stadel, Telefon (051) 94 24 21.

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport wird vor den Sommerferien jedem Prüfungsorganisateur eine Dokumentation Schulsport mit Bestelliste für die Prüfungsvorschriften und Prüfungsblätter für Mädchen der Oberstufe zustellen.

Allgemeines

Die Turnprüfung kann ihre Aufgabe im Rahmen der körperlichen Ertüchtigung nur erfüllen, wenn sie sorgfältig und frühzeitig vorbereitet wird. Knaben und Mädchen sollen angeregt werden, ihre Leistungen durch regelmässiges Ueben zu steigern. Die Turnanlagen im Freien müssen den Schülern auch in den Pausen und in der Freizeit zur Verfügung stehen.

Besonders zu begrüssen ist die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch freiwilligen Schulsport.

Die Schulpflegen werden gebeten, der körperlichen Ertüchtigung und den Turnprüfungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 16. April 1969
Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Baier Ruth	1940	Oberengstringen
Häusler Ursula	1931	Winterthur-Wülflingen
Keller Jakob	1927	Turbenthal
Lüdi-Gut Elise	1915	Zürich-Limmattal
Suter-Kauer Ernst	1937	Schönenberg
Welti Monika	1942	Adliswil
<i>Reallehrer</i>		
Graf Hansjörg	1930	Zürich-Uto
<i>Arbeitslehrerin</i>		
Müller-Goetsch Käti	1939	Winterthur-Stadt

Hinschiede

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
<i>Primarlehrer</i>			
Peter Edwin	1877	5. 2. 1969	Rüti
<i>Sekundarlehrer</i>			
Senn Ernst Dr.	1904	3. 3. 1969	Zürich-Waidberg
Wyrsch Erwin	1914	19. 3. 1969	Nänikon-Greifensee
<i>Arbeitslehrerin</i>			
Rapold Emilie	1877	12. 2. 1969	Zürich

Wahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Arbeitslehrerinnen</i>		
Stampfli Siegrid	1936	Lufingen
Walder Lisbeth	1943	Zollikon

Mittelschulen

Literargymnasium Zürichberg

Rücktritt. Prof. Dr. Ernst Bohnenblust, geboren 1900, von Wynau, Hauptlehrer für Geschichte, wird auf den 15. April 1969 infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Oberrealschule Zürich

Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich wird verliehen an:

Dr. Bruno Barbatti, geboren 1926, von Zürich, Hauptlehrer für Geschichte, *Dr. Christian Clavuot*, geboren 1932, von Zerneß, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, und *Dr. David Zäch*, geboren 1931, von Oberriet, Hauptlehrer für Chemie.

Handelsschule Zürich

An der Handelsschule Zürich wird auf Frühjahr 1969 eine Lehrstelle für Geschichte und Deutsch geschaffen.

Wahl von Dr. Hans Hehlen, geboren 1932, von Boltigen, zum Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1969.

Gymnasium Winterthur

Am Gymnasium Winterthur wird auf das Frühjahr 1969 je eine Lehrstelle für Deutsch und Biologie in Verbindung mit einem anderen Fach, sowie eine Lehrstelle für Zeichnen geschaffen.

Rücktritt. Prof. Dr. Annemarie Jenzer, geboren 1904, von Thunstetten, Hauptlehrerin für Latein, Griechisch und alte Geschichte, wird auf den 15. April 1969 infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Wahl von Peter Rusterholz, geboren 1934, von Zürich, zum Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Deutsch, Philosophie und Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1969.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

An der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur wird auf das Frühjahr 1969 je eine Lehrstelle für Biologie, Chemie, sowie Italienisch in Verbindung mit einem anderen Fach geschaffen.

Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Winterthur wird verliehen an *Hans-Heinz Riedel*, geboren 1929, deutscher Staatsangehöriger, Hauptlehrer für Mathematik und Physik.

Handelsschule Winterthur

Wahl von Lutz Ibscher, dipl. phil. II, geboren 1940, von Winterthur, zum Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Biologie, Chemie und Warenkunde, mit Amtsantritt auf den 16. April 1969.

Technikum Winterthur

Der Titel eines Professors am Technikum Winterthur wird verliehen an *Willy Kleis*, geboren 1925, von Winterthur, Hauptlehrer für elektronische Fächer.

Kantonsschule Zürcher Oberland

An der Kantonsschule Zürcher Oberland wird auf den Herbst 1969 eine Lehrstelle für Handelsfächer geschaffen.

Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland wird verliehen an *Karl Weder*, geboren 1933, von Diepoldsau, Hauptlehrer für Handelsfächer.

Universität

Rücktritt. Prof. Dr. Richard Büchner, geboren 1899, von Zürich, Ordinarius für praktische Nationalökonomie an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1969 entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Paul Rossier, geboren 1899, von Villarzel, Ordinarius für Innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1969 entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Max René Francillon, geboren 1899, von Lausanne, Extraordinarius für Orthopädie mit Titel und Rang eines Ordinarius an der Medizinischen Fakultät, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1969 entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Max Silberschmidt, geboren 1899, von La Chaux-de-Fonds, Ordinarius ad personam für Mittlere und neuere Wirtschaftsgeschichte sowie Allgemeine Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der britisch-amerikanischen Geschichte an der Philosophischen Fakultät I, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1969 entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitationen

Auf Beginn des Sommersemesters 1969 erhalten folgende Bewerber die *venia legendi*:

Name und Bürgerort	Geb.-jahr	Gebiet
<i>Medizinische Fakultät</i>		
Dr. med. Andreas Fanconi, Poschiavo	1928	Pädiatrie
Dr. med. Norbert Gschwend, Rapperswil	1925	Orthopädie
Dr. med. Eberhard Ketz, deutscher Staatsangehöriger	1923	Neurologie
Dr. med. Hanspeter Krayenbühl, Zihlschlacht	1935	Innere Medizin, speziell Kardiologie
Dr. med. Hansruedy Ramseier, Basel und Trub	1930	Immunologie mit besonderer Berücksichtigung der zellären Immunologie
<i>Philosophische Fakultät I</i>		
Dr. Erwin Bucher, Malters	1920	Neuere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Schweizergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Dr. Erwin Knobel, Krauchthal	1923	Neuere deutsche Literatur
Dr. Max Nänny Zürich	1932	Englische Literatur mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Literatur
Dr. Walter Schaufelberger, Wald	1926	Allgemeine und schweizerische Kriegsgeschichte
Dr. Rolf Tarot, deutscher Staatsangehöriger	1931	Deutsche Literaturwissenschaft
<i>Philosophische Fakultät II</i>		
Dr. Harold Haefner, Zürich	1933	Geographie

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1969 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Grete Ulrich, von Bassersdorf ZH, in Zürich	«Der Begriff des Neutralitätsdienstes im schweizerischen Staatsrecht»
Laresse Wolfgang, von und in Amriswil TG	«Wesen und Bedeutung der Realien, Wege zu ihrer Erkenntnis, dargestellt an ausgewählten Erscheinungen des Familienrechts und der Familie»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Hottenstein Hans, von und in Winterthur ZH	«Das Parkierungsproblem in ökonomischer Sicht»
Neumann Klaus, von Berlin DL, in Düsseldorf DL	«Bestimmungsfaktoren der Terms of Trade»
Seiler Armin, von Niederwil AG, in Kilchberg ZH	«Betriebsunfälle / Die Beeinflussung durch die Betriebsführung und die Erfassung ihrer Kosten»

Zürich, 17. April 1969

Der Dekan: Prof. Dr. A. Meier-Hayoz

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Arma-Szlachcic Mirosława, von Barbengo TI, in Zürich	«Objektiv gemessene Heilungstendenz der Ulcera cruris mit Realisationsfaktoren»
Bonnard Guy Dominique, von Arnex und Nyon VD, in St-Sulpice VD	«Cortical thickness and diaphysial diameter of the metacarpal bones from the age of three months to eleven years»
Dickenmann Walter, von Zürich und Braunau-Tobel TG, in Zürich	«Carl S. F. Credé / (1819—1892) und seine Hauptleistungen»
Haller Rolf Markus, von Zofingen AG, in Romanshorn TG	«Experimentelle Nebennierenrindenblutungen an anticoagulierten Ratten, ausgelöst durch Stimulation der Nebennierenrinde»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Hanimagi Havo, von New Jersey USA, in Zürich	«Vergleich der Erythemwirksamkeit von polarisierter und normaler UV-Strahlung»
Hirzel Heinz Oskar, von Zürich, in Meilen ZH	«Die Beeinflussung der Calciumpumpe des sarkoplasmatischen Reticulums aus Kaninchen-Skelettmuskulatur durch Steroidhormone, Ergocalciferol und α -Tocopherol»
Hübscher Gertrud, von Dottikon AG, in Dottikon AG	«Frequenzen und Ursachen von Schulversäumnissen»
Müller Edgar, von Tubenthal ZH, in Zürich	«Die Bedeutung der Traumatologie im Regionalspital / Eine Untersuchung aus der Chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Frauenfeld (Chefarzt: Dr. R. Gonzenbach)»
Schweizer Jorge, von Zürich und Sao Paulo (Brasilien), in Langnau a. A. ZH	«Der cyto-diagnostische Befund der Makrophagocytose im Liquor cerebrospinalis»
<i>b) Doktor der Zahnheilkunde</i>	
Landolt Walter, von Näfels GL, in Näfels GL	«Vergleich des räumlichen Verhaltens von Schmelz- und Dentinkronen-Relief im Dauergebiss des Schweins»
Oettli Heiner, von Rothenhausen TG, in Killwangen AG	«Die Korrelation zwischen Modus der Nahrungsaufnahme und Fissurenkariesbefall bei Laboratoriumsratten»
Zürich, 17. April 1969 Der Dekan: Prof. Dr. R. Witmer	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Veterinär-Medizin</i>	
Breer Claus, von und in Deutschland	«Ein Beitrag zur Diagnostik und Epizootologie der Leptospirose des Schweines»
Zürich, 17. April 1969 Der Dekan: Prof. Dr. W. Leemann	

4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Sandberg-Braun Beatrice, von Affeltrangen TG, in Zürich	«Wege zum Symbolismus / Zur Entstehungsgeschichte dreier Gedichte Conrad Ferdinand Meyers»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schneider Ursula, von Winterthur ZH, in Zürich	«La quête du Nada dans l'œuvre de Pierre Jean Jouve»
Spinner Kaspar Heinrich, von Zürich, in Chêne-Bourgeries GE	«Der Mond / in der deutschen Literatur von der Aufklärung bis zur Spätromantik»
Voegtle Otmar, von Bottighofen TG, in Rorschacherberg SG	«Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890»
Wolf Walter, von Neunkirch und Beringen SH, in Schaffhausen	«Die Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz 1930—1945»

Zürich, 17. April 1969

Der Dekan: Prof. Dr. K. Huber

5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Boesch Martin, von Zürich und Ebnet SG, in Zürich	«Girlandenböden zwischen Prättigau und Puschlav/ Beiträge zu ihrer Morphologie, Soziologie und Oekologie»
Bühler-Moor Renata Christina Maria, von Steinmaur ZH, in Reinach BL	«Stoffwechselprodukte von Pseudomonas Roseus Fluorescens / Pterine und Porphyrine»
Gradwohl Pierre R., von Basel, in Zürich	«Cyto- und histochemische Lokalisation verschie- dener Dehydrogenasen in den Vegetations- und Fortpflanzungsorganen einer mono- kotylen und einer dikotylen Pflanze»
Hofmann Alfred André, von Winterthur ZH und Schaffhausen, in Zürich	«Ueber die Chemie der in β -Stellung hydroxylier- ten Furane: Δ^2 -Furenidone-(4) und 3,4- Dimethoxyfuran»
Jungen Hans E., von Frutigen BE, in Zürich	«Inversionspolymorphismus in tunesischen Popula- tionen von Drosophila subobscura Collin»
Meier Peter, von Rümlang ZH, in Aarau AG	«Green's Function Approach to Phonon Hydro- dynamics in Solids»
Schlatter Christian, Dr. med., von Zürich, in Bern:	«Untersuchungen zum Stoffwechsel von Wieland- Gumlich-Aldehyd und zur Biosynthese von Strychnin»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Staub Margrit, von Oberrieden ZH, in Zürich	«Veränderungen im Puffmuster und das Wachstum der Riesenchromosomen in Speicheldrüsen von <i>Drosophila melanogaster</i> aus spät-larvalen und embryonalen Spendern nach Kultur in vivo»
Zuber Emanuel, von Mollis GL, in Pfaffhausen ZH	«Pflanzensoziologische und ökologische Untersuchungen an Strukturrasen (besonders Girlandenrasen) im schweizerischen Nationalpark»

Zürich, 17. April 1969

Der Dekan: Prof. Dr. E. Kuhn-Schnyder

Kurse und Tagungen

Oberseminar des Kantons Zürich

Das Oberseminar des Kantons Zürich nimmt im Herbst Absolventen der Lehramtsabteilungen Winterthur und Wetzikon sowie Absolventen der kantonalen und stadtzürcherischen Maturitätsmittelschulen auf. Die Ausbildung zum Primarlehrer dauert drei Semester. Es können auch Absolventen ausserkantonaler oder privater Mittelschulen mit eidgenössischem oder kantonalem Maturitätszeugnis aufgenommen werden.

Der dreisemestrige Kurs 1969/71 beginnt Mitte Oktober. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1969 der Direktion des Oberseminars, Gloriastrasse 7, 8006 Zürich, einzureichen. Zur ärztlichen Untersuchung erfolgt ein besonderes Aufgebot.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

1. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (auf der Kanzlei des Oberseminars erhältlich);
2. ein ausführlich und persönlich gehaltener Lebenslauf;
3. die Semesterzeugnisse der Mittelschule, ferner bei bereits bestandener Reifeprüfung das Maturitätszeugnis;
4. Absolventen von Fernkursen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Anmeldung keine Mittelschule mehr besuchen, haben Referenzen anzugeben.

Die Erziehungsdirektion

Pestalozzianum Zürich

Bei Kursen, die erst summarisch angezeigt sind, bitten wir, die genauen Ausschreibungen in den folgenden Nummern des Schulblattes zu beachten.

Information über Forschung

Dank moderner Methoden «produziert» die zeitgenössische Forschung eine Fülle neuen Wissens. Die unter dem Motto «Information über Forschung» stehende Vortragsreihe ist für Lehrer aller Schulstufen bestimmt. Die Vorträge können nach Wahl einzeln besucht werden.

Moderne Strömungen der Sprachwissenschaft

Den Teilnehmern der Kurse «Deutschunterricht in der Primarschule» (Prof. Dr. M. Müller-Wieland) und «Aufsatzunterricht in der Sekundarschule» (A. Schwarz, M. von der Crone) wird der Besuch dieses Vortrages besonders empfohlen.

Referent: Prof. Dr. S. Sonderegger, Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Die Neuorientierung der Sprachwissenschaften wirkt sich bis in die Schulgrammatik aus. Die Fragestellungen und Forschungen der modernen Linguistik richten sich auf das Wesen der Sprache, auf typologische Merkmale bestimmter Sprachen, z. B. des Neuhochdeutschen, und nach ihrer inneren Form. Die Technik wird der Sprachwissenschaft durch Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung nutzbar gemacht. Moderne Sprachwissenschaft erscheint als Beziehungswissenschaft, die von sprachkritischen Ueberlegungen bis zur Informationstheorie und Kybernetik reicht.

Für Glattal und Zürcher Oberland:

Termin: 16. Mai 1969, 20.15—22.00 Uhr, in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.
Anmeldefrist: 7. Mai 1969.

Für Zürich und Umgebung, Seebezirke:

Termin: 4. September 1969, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.
Anmeldefrist: 26. August 1969.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Termin: 2. Dezember 1969, 20.00—22.00 Uhr, in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.
Anmeldefrist: 25. November 1969.

Moderne Hilfsmittel im Dienste der Meteorologie

Referent: Prof. Dr. H. U. Dütsch, Institut für Atmosphärenphysik der ETH.

Aus dem Inhalt: Die allgemeine Zirkulation: Antrieb durch Sonnenenergie; Komplikation durch die Erdrotation und die ungleiche Verteilung von Wasser und Land. Ist eine Langfristprognose möglich? Der Computer im Dienste des Meteorologen: Numerische Wettervorhersage, das «numerische Laboratorium» zur Erforschung der allgemeinen Zirkulation. Satelliten im Dienste der Meteorologie.

Für Zürich und Umgebung:

Termin: 28. Mai 1969, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.
Anmeldefrist: 21. Mai 1969.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Termin: 26. Juni 1969, 20.00—22.00 Uhr in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.
Anmeldefrist: 18. Juni 1969.

Für Glattal und Zürcher Oberland:

Termin: 6. November 1969, 20.15—22.00 Uhr in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.
Anmeldefrist: 29. Oktober 1969.

Astronomie im Zeitalter der Weltraumfahrt

Referent: Prof. Dr. M. Waldmeier, Direktor der Eidgenössischen Sternwarte, Zürich.

Aus dem Inhalt: Wozu Weltraumforschung? Die physikalischen Grundlagen der Weltraumfahrt; Methoden und Ergebnisse der Weltraumforschung; Zukunftsprobleme.

Für *Zürich und Umgebung, Seebezirke*:

Termin: 18. Juni 1969, 20.00—22.00 Uhr, in Zürich, Eidgenössische Sternwarte, Schmelzbergstrasse 25.

Anmeldefrist: 31. Mai 1969.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Termin: 12. Nov. 1969, 20—22 Uhr, in Winterthur, Oberrealschule, Mensa.

Anmeldefrist: 29. Oktober 1969.

Für *Glattal und Zürcher Oberland*:

Termin: 26. Nov. 1969, 20.15—22 Uhr, in Wetzikon, Kantonsschule, Singsaal.

Anmeldefrist: 19. November 1969.

Neue Vorstellungen über die Erbsubstanz —

Möglichkeiten der Prophylaxe und Therapie von Erbänderungen

Referent: Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, Direktor des Strahlenbiologischen Instituts der Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Makromolekulare Vorstellungen über die Arbeitsweise von Erbfaktoren (Gene); der Weg vom Gen zum Phän; Beeinflussung der Erbsubstanz durch Chemikalien und energiereiche Strahlen; Verhinderung und Therapie genetischer Schäden.

Dieser Vortrag findet *nur* in Zürich statt.

Termin: 3. Juli 1969, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.

Anmeldefrist: 24. Juni 1969.

Gehirn und Lernvorgänge

Referent: Prof. Dr. K. Akert, Direktor des Institutes für Hirnforschung der Universität Zürich.

Aus dem Inhalt: Struktur und Funktion der Nerven; elektrophysiologische und chemische Grundlagen des Speicherungsprozesses; Zentren der Emotionalität und ihre Bedeutung für die Engrammbildung; zur Frage der Assoziationsbildung.

Für *Zürich und Umgebung*:

Termin: 14. Januar 1970, 20.00—22.00 Uhr, Pestalozzianum, Neubau.

Anmeldefrist: 7. Januar 1970.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Termin: 21. Januar 1970 in Winterthur, Gymnasium, Aula.

Anmeldefrist: 14. Januar 1970.

Aufsatzunterricht in der Sekundarschule — Probleme, Wege und Ziele

Kursleiter: A. Schwarz, Sekundarlehrer, Übungslehrer der Sekundarlehrramtskurse; M. von der Crone, Sekundarlehrer.

Aus dem Kursprogramm: Aufsatztypen und Stoffgebiete; der Anteil der Stilistik; Verbindung von Aufsatz- und Leseunterricht; Klassen- und Einzelarbeit.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Kursort: *Winterthur*, Schulhaus St. Georgen, Physikzimmer Nr. 15.

Kurstermine: 21., 28. Mai und 4. Juni 1969, je von 17.00—20.00 Uhr.

Anmeldefrist: 12. Mai 1969.

Für *Zürcher Oberland, oberes Glattal*:

Kursort: *Wetzikon*, Kantonsschule, Zimmer 52 (Eingang Aula).

Kurstermine: 3., 10. und 17. September 1969, je von 17.00—20.00 Uhr.

Anmeldefrist: 28. August 1969.

Für die *Stadt Zürich und Seebezirke*:

Kursort: Pestalozzianum, Neubau.

Kurstermine: 5., 12. und 19. November 1969.

Anmeldefrist: 28. Oktober 1969.

Je nach Bedürfnis können weitere Wiederholungen dieses Kurses vorgesehen werden:

Für *Bezirke Bülach und Dielsdorf*:

Kursort: *Bülach*.

Termin: Anfang 1970.

Für *Bezirksteil Zürich-Land und Bezirk Affoltern a. A.*:

Kursort: im Raume Altstetten-Schlieren-Urdorf.

Termin: im Laufe des 1. Quartals Schuljahr 1970.

Sprecherziehung

Dieser Kurs ist für Lehrer aller Schulstufen offen. Er ist in zwei voneinander unabhängige Teile gegliedert, welche einzeln besucht werden können. Um eine intensive Schulung der Kursteilnehmer zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl pro Kursgruppe beschränkt.

Kursleiter: H.-M. Hüppi, Lehrbeauftragter für Sprecherziehung an der Universität Freiburg i. Ue.

Aus dem Kursprogramm:

1. Teil: Atem und Stimme — nicht mehr heiser werden. Aussprache — warum reden wir nicht, wie uns der Schnabel gewachsen ist? Leselehre — vom Kampf gegen den Schulleierton. Einblicke in die Sprechkunde — was geschieht eigentlich, wenn wir sprechen? Wie lernen wir es?

2. Teil: Vorlesen und Vortragen — vom Prosastück zur Ballade. Freies Sprechen — vom Lampenfieber des Lehrers und des Schülers. Erzählen — wie macht es der Lehrer und wie lernen es die Schüler.

Für die *Stadt Zürich, Seebezirke*:

Kursort: Pestalozzianum, Jugendlabor.

Kurstermine:

1. Teil: (hat schon begonnen).

2. Teil: 28. Oktober, 4., 11., 18., 25. November und 2. Dezember 1969, je von 18.00—20.00 Uhr.

Anmeldefrist: 2. Teil: 22. Oktober 1969.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Kursort: Winterthur, Schulhaus Heiligberg, Zimmer 7.

Kurstermine:

1. Teil: 26. August, 2., 9., 16., 23., 30. September 1969, je von 18 bis 20 Uhr.

2. Teil: 13., 20., 27. Januar, 24. Februar, 3., 10. März 1970, je von 18 bis 20 Uhr.

Anmeldefrist: 1. Teil: 20. August 1969. 2. Teil: 7. Januar 1970.

Der Deutschunterricht in der Primarschule

Referent: Prof. Dr. M. Müller-Wieland.

1. Abend: *Neue lernpsychologische Aspekte des Sprachunterrichtes in der Primarschule.*

2. Abend: *Sprecherziehung, Aufsatz und Stilkunde.*

3. Abend: *Rechtschreibung und Grammatik.*

Für *Glattal und Zürcher Oberland*:

Kursort: *Wetzikon*, Kantonsschule, Singsaal.

Kurstermine: 3., 17. und 24. Juni 1969, je von 20.15—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 27. Mai 1969.

Für *Stadt Zürich, Zürich-Land, Bezirke Horgen, Meilen, Affoltern a. A.:*

Kursort: Pestalozzianum, Neubau.

Kurstermine: 11., 18. und 25. September 1969, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 4. September 1969.

Medienkunde im Unterricht — eine Einführung

Dieser Kurs ist besetzt. Die Ausschreibung des für 1970 vorgesehenen

2. Kursteils erfolgt später.

Zeichnen und Gestalten auf der Oberstufe, 2. Teil

Kursleiter: Paul Bischof, Uebungslehrer, Kantonales Real- und Oberschullehrerseminar.

Aus dem Kursprogramm, 2. Teil: Farbenlehre und Linienschulung; Foliendruck; Tierzeichnen; Ordnungsreihen; Flachrelief aus Ton.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Kursort: Winterthur, Schulhaus St. Georgen, Zeichnungszimmer Nr. 28.

Termine: 18., 25. Juni und 2. Juli 1969, 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 11. Juni 1969.

Für *Zürich-Land, Bezirk Affoltern a. A.:*

Kursort: Dietikon, Zentralschulhaus, Zimmer 42.

Termine: 28. August, 5. und 11. September 1969, 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: 19. August 1969.

Ausländische Arbeiter oder Einwanderer — Probleme der Assimilation

Es wirken mit: Prof. Dr. A. Niederer, Universität Zürich; Dr. P. Gessler, Studienleiter, Boldern-Männedorf; G. Herms, sowie ein ausländischer Arbeiter und eine Sozialarbeiterin.

Aus dem Programm: Der kulturelle Hintergrund der ausländischen Arbeiter; Assimilation als Problem; ausländische Arbeiter als Eltern von Schulkindern; Beobachtungen und Erfahrungen eines Ausländers, aus der Sozialarbeit und aus der Sicht der Schule.

Für Zürich und Zürcher Unterland:

Termine: 19. und 26. Juni 1969 im Pestalozzianum, Neubau, je von 20.00 bis 22.00 Uhr.

Anmeldefrist: *10. Juni 1969.*

Für Zürcher Oberland:

Termine: 25. September und 2. Oktober 1969 in Wetzikon, Kantonsschule, Zimmer 52 (Eingang Aula), je von 20.15—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: *16. September 1969.*

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Termine: 20. und 27. November 1969 in Winterthur, Gymnasium, Zimmer 31, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: *12. November 1969.*

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Zeitgenössische Literatur im Deutschunterricht der Sekundarschule

Kursleiter: P. Weder, Sekundarlehrer.

Aus dem Kursprogramm: Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung zeitgenössischer Literatur; Methodik des interpretierenden Schülergesprächs; Erfahrungen aus zehn Jahren. Besprechungen im Hinblick auf die unterrichtliche Gestaltung von Werken u. a. von M. Frisch, F. Dürrenmatt, O. F. Walter.

Für Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen:

Kursort: *Winterthur*, Schulhaus Geiselweid, Zimmer 12.

Kurstermine: 27. Oktober, 3. und 10. November 1969, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: *21. Oktober 1969.*

Für Stadt Zürich und Umgebung:

Kursort: Pestalozzianum, Jugendlabor.

Kurstermine: 12., 19., 26. Januar 1970, je von 20.00—22.00 Uhr.

Anmeldefrist: *6. Januar 1970.*

Einführung in die Soziologie (Abendkurs)

Zu diesem Abendkurs sind die Lehrkräfte aller Stufen eingeladen. Der Kurs wird in zwei Teilen zu je 6 Sitzungen durchgeführt. Um die aktive Mitarbeit der Teilnehmer zu ermöglichen, ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Rasche Anmeldung ist erwünscht.

Kursleiter: Dr. H. Ries, Soziologe.

Aus dem Kursprogramm: Einführen in das Denken und die Begriffe der Soziologie am Beispiel einiger zentraler Probleme der Wechselwirkung von Schule und Gesellschaft: Bedeutung und Stellung der Schule in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft; soziale Schichten, ihre Normen- und Wertsysteme; soziale Bedingtheit sprachlichen Verhaltens; Schule als Mittelschichtinstitution und -organisation; Interdependenz von Schule und Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Subsysteme.

Für *Winterthur und Umgebung, Bezirk Andelfingen*:

Kursort: *Winterthur*, Schulhaus Feld, Zeichnungssaal.

Kurstermine:

1. Teil: 23., 30. Oktober, 6., 13., 20., 27. November 1969, je von 18.00—20.00 Uhr.

2. Teil: 8., 15., 22., 29. Januar, 26. Februar, 5. März 1970, je von 18.00—20.00 Uhr.

Anmeldefrist: 15. Oktober 1969.

Administratives:

1. *Dezentralisation*: Die Kurse werden dezentralisiert geplant, um möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme durch eine Verkürzung der Anreise zu erleichtern.

2. *Teilnehmerzahl*: Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Bei starker Kursbeteiligung ist das Pestalozzianum gewillt, Wiederholungen zu einem spätern Zeitpunkt vorzubereiten. Andererseits behält sich das Pestalozzianum vor, Kurse mit zu geringer Beteiligung abzusagen.

3. *Anmeldungen* sind für alle Veranstaltungen erforderlich. Wir bitten, die Anmeldungen auf *Postkartenformat (A 6)* und *nach Kursen getrennt* zu senden.

Anmeldeschema:

1. Kursbezeichnung
2. Kursort und Datum
3. Name und Vorname
4. Schulstufe
5. Schulort (evtl. Schulhaus), Telefonnummer
6. Privatadresse: Strasse, PLZ Wohnort, Telefonnummer

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen! Wir danken zum voraus für die administrative Hilfe, die uns damit geleistet wird.

4. *Benachrichtigung der Kursteilnehmer*: Häufige telefonische Rückfragen veranlassen uns zu folgenden Klarstellungen: Angemeldete Kursteilnehmer werden vom Pestalozzianum nur benachrichtigt, a) wenn die Anmel-

dung z. B. infolge beschränkter Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden kann, b) wenn ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden muss, c) wenn organisatorische Umstellungen erfolgen, die nicht mehr rechtzeitig im Schulblatt bekannt gegeben werden können, z. B. Aufteilung eines Kurses wegen zahlreicher Beteiligung, d) wenn der Kurs nur provisorisch ausgeschrieben wurde.

In allen andern Fällen erfolgt keine persönliche Mitteilung an die angemeldeten Kursteilnehmer.

Weitere Mitteilungen

Unterrichtsprogramme

Damit die Erstellung von Unterrichtsprogrammen im Kanton Zürich koordiniert werden kann, ersuchen wir alle Lehrer und Lehrerinnen, die an Programmen arbeiten, der Direktion des Pestalozzianums laufend die Themen bekanntzugeben. Sollten für Programmarbeiten *Schulurlaube* benötigt werden, bitten wir Sie, sich an uns zu wenden, damit wir die entsprechenden Gesuche an die Erziehungsdirektion richten können.

Sprachlabor

Das Pestalozzianum führt auf Ersuchen von Schulpflegern oder Lehrergruppen jeweils am Donnerstag- und Freitagabend Orientierungen über den Einsatz des Sprachlabors an der Oberstufe der Volksschule durch. Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Zürcherischer Naturschutzbund

Naturschutzjahr 1970

Der Europarat hat seine Mitgliedstaaten aufgerufen, das Jahr 1970 zum *Naturschutzjahr* zu erklären, und in diesem Jahr die Allgemeinheit durch möglichst viele und verschiedenartige Veranstaltungen auf die heutige Bedeutung des Naturschutzes hinzuweisen. Dabei ist dem Thema «Schule und Naturschutz» ganz besondere Beachtung zu schenken. Vor allem soll es darum gehen, an lebenden Tieren in ihren natürlichen Lebensräumen, an Pflanzen auf ihren natürlichen Standorten Naturkunde zu erteilen. Manchem Schüler wird sich dabei eine neue Welt erschliessen, die für sein künftiges Leben mitbestimmend sein kann.

Solcher Unterricht im Freien stellt an die Lehrer erhöhte Anforderungen. Es werden deshalb für alle interessierten Lehrer Weiterbildungs-

kurse in bestimmten Biotopen durchgeführt. Dabei geht es um Auffrischung und Erweiterung der Artenkenntnis, mehr noch aber um Anregungen für den Naturkundeunterricht. Sollten sich am Ende der Kurse einsatzfreudige Lehrer als Kader für die Weiterführung der Kurse zur Verfügung stellen, so wäre viel gewonnen!

Naturkunde im Freien

Exkursionen für Lehrkräfte aller Stufen

- 1 *Der Schultümpel*
Exkursionsräume: Seen und Hettlingen
Leiter: A. Bühler, Hettlingen, J. Schneider, Winterthur, K. Weber, Winterthur
Termine:
28. Mai 1969, Besammlung 14.00 Uhr, Schulhaus Bühlwiesen, Winterthur-Seen, Parkplatz
4. Juni 1969, Besammlung 14.00 Uhr, Schulhaus Hettlingen, Parkplatz
Dauer: bis 16.30 Uhr
Teilnehmerzahl: 25
Anmeldefrist: 21. Mai 1969
-

- 2 *In der Kiesgrube*
Exkursionsräume: Dinhard und Weiningen
Leiter: A. Krebs, Winterthur, J. Forster, Winterthur
Termine:
28. Mai 1969, Besammlung 15.30 Uhr beim Restaurant Rietmühle, Kirch-Dinhard Pt. 426
11. Juni 1969, Besammlung 15.30 Uhr bei der grossen Kiesgrube Weiningen-Dietikon, 400 m NE Pt. 402
Dauer bis ca. 22.00 Uhr. Nachtessen kann jeweils im nächsten Restaurant eingenommen werden.
Ausrüstung: Gutes Schuhwerk, wenn möglich Stiefel, Taschenlampe.
Teilnehmerzahl: 25
Anmeldefrist: 21. Mai 1969
-

- 3 *Moor und Kleingewässer*
Exkursionsräume: Robenhuserried und Glatt-Ausläufe Rümlang
Leiter: Dr. W. Höhn, Zürich
Termine:
18. Juni 1969, Besammlung 14.15 Uhr beim Schulhaus Seegräben
25. Juni 1969, Besammlung nach Verabredung
Teilnehmerzahl: 20
Anmeldefrist: 3. Juni 1969
-

- 4 *Das Ried*
Exkursionsräume: Boppelserweid und Zisetsried bei Hittnau
Leiter: Dr. F. Klötzli, Wallisellen
Termine:
18. Juni 1969, Besammlung 14.15 Uhr Boppelserweid, Parkplatz W Punkt 607
3. September 1969, Besammlung 14.30 Uhr, Parkplatz am Rande des Golfplatzes ob Dürstelen-Hittnau Pt. 804
Teilnehmerzahl: 25
Anmeldefrist: 11. Juni 1969
-
- 5 *Am Fluss und im Bachtobel*
Exkursionsräume: Unteres Tösstal und Sihltal
Leiter: Prof. Dr. K. Escher, Zürich, Dr. N. Pavoni, Adliswil
Termine:
25. Juni 1969, Besammlung 14.15 Uhr gedeckte Tössbrücke an der Strasse Sennhof-Kyburg
2. Juli 1969, Besammlung 14.15 Uhr, Forsthaus Sihlwald bei der Station Sihltalbahn
Ausrüstung: Wenn möglich Gummistiefel, Lupe und Pinzette
Teilnehmerzahl: 20
Anmeldefrist: 18. Juni 1969
-
- 6 *Hangwälder*
Exkursionsräume: Albis und Irchel
Leiter: Prof. Dr. E. Landolt, Zürich
Termine:
20. August 1969, Besammlung 14.15 Uhr Schützenhaus Stallikon 2 km S Stallikon
27. August 1969, Besammlung 14.15 Uhr Schulhaus Dättlikon, Zufahrt von Pfungen
Teilnehmerzahl: 25
Anmeldefrist: 13. August 1969
-
- 7 *Die Erholungslandschaft*
(nur für Oberstufe)
Exkursionsraum: Zürcher Oberland
Leiter: Prof. Dr. E. Egli, Zürich, Dr. F. Klötzli, Wallisellen
Termin:
10. September 1969, Besammlung 14.15 Uhr Bahnhofplatz Pfäffikon ZH
Teilnehmerzahl: 30
Anmeldefrist: 3. September 1969
-

Administratives

1. *Anmeldungen* auf Postkartenformat (A 6) nach Exkursionen getrennt sind an das Pestalozzianum, Pädagogische Arbeitsstelle, zu richten.

Anmeldeschema:

1. Kursbezeichnung bzw. Kursnummer
2. Name und Vorname
3. Schulstufe
4. Schulort (evtl. Schulhaus), Telefonnummer
5. Privatadresse: Strasse, PLZ, Wohnort, Telefonnummer

2. Alle Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Ausgenommen ist der 2. Kurstag von Kurs 3. Die Orientierung der Teilnehmer durch den Kursleiter erfolgt am ersten Kurstag.

3. *Ausrüstung*: Alle Veranstaltungen finden im Gelände statt. Eine den Geländebedingungen angepasste Ausrüstung der Teilnehmer ist erforderlich. Für die Kurse 1 und 4 ist ein Feldstecher mitzunehmen.

4. Die Teilnehmer sind gebeten, ihre Motorfahrzeuge am Besammlungsort zu parkieren. Die Exkursionen erfolgen zu Fuss mit Rückkehr zu den Besammlungsorten.

Kurse zur Ausbildung von Blockflötenlehrern

Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) führt bei genügender Beteiligung folgende Kurse durch:

Kurs A: Anfängerkurs für Sopranflöte Erste Stunden 28. Mai und

Kurs B: Anfängerkurs für Altflöte 4. Juni 1969, dann

jeden zweiten Mittwoch, je von 15.00—17.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Kornhausbrücke, Zürich 5. (Mit Tram 4 oder 13 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Limmatplatz; 100 m weiter in Fahrtrichtung, rechte Strassenseite.)

Dauer: 12 Doppelstunden. Kosten: Fr. 60.— für Nichtmitglieder, Fr. 50.— für Mitglieder des Lehrervereins der Stadt Zürich.

Kurs C: Fortbildungskurs für Sopranflöte Erste Stunden 17. und

Kurs D: Fortbildungskurs für Altflöte 24. September 1969; dann

jeden zweiten Mittwoch, je 17.00—19.00 Uhr, Lokal wie oben. Dauer: 12 Doppelstunden.

Allgemeine Bemerkungen: Nach Besuch eines Fortbildungskurses kann die Prüfung der SAJM abgelegt werden.

Die Kurse werden auf Flöten barocker Bohrung durchgeführt. Empfohlen wird Marke Küng. Kurshefte werden von den Kursleitern mitgebracht. Alle Angemeldeten erhalten kurz vor Beginn der Kurse noch eine persönliche Einladung.

Anmeldungen zu allen vier Kursen sind erbeten bis 22. Mai 1969 an den Beauftragten: Dr. h. c. Rud. Schoch, Scheuchzerstrasse 95, 8006 Zürich, Telefon (051) 26 19 03.

Kantonale Schulsportmeisterschaft 1969

Im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion veranstaltet der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport im kommenden Herbst wiederum eine Kantonale Schulsportmeisterschaft.

A. Knaben und Mädchen der II. Klasse der Oberstufe

Datum: Samstag, den 4. Oktober 1969.

Zeit: 14.00—17.00 Uhr.

Ort: Zürich, Turn- und Sportanlage Sihlhölzli.

Teilnehmer: Alle *Knaben und Mädchen* der II. Klasse der Oberstufe, welche an der Turnprüfung (siehe Ausschreibung Seite 233) mindestens 135, bzw. 76 Punkte erreicht haben.

Programm: Sowohl für die Knaben wie für die Mädchen die gleichen Disziplinen wie in den oben genannten Wettkämpfen, wobei aber Leistungen über 20 Punkte entsprechend bewertet werden. Die spezielle Punktetabelle wird allen Teilnahmeberechtigten zugestellt. Die Leiter der Lehrerturnvereine geben über alle Einzelheiten in den verschiedenen Disziplinen Auskunft.

Reck Knaben:

Standardübung: (kopfhoch) Felgaufschwung — Felge rückwärts — Niedersprung — Unterschwingung aus Stand mindestens einen Meter weit = 10 Punkte.

Zusatzübungen: je 5 Zusatzpunkte.

1. (kopfhoch) Sprung zum Stütz, einmaliges Ausholen zur Flanke.
2. (sprunghoch) nach dem 2. Vorschwingung zweimal Hangkehre — Vorschwingung zum Knieaufschwung im Zwiagriff (Zwischenschwingung oder falscher Griff — nicht erfüllt).
3. (sprunghoch) beim 2. Vorschwingung Kippe.
4. (sprunghoch) Hock- oder Grätschfleurier.

Die volle Punktzahl wird nur für technisch korrekte und in der Form gut geturnte Uebungen gegeben. Die Reihenfolge der Zusatzübungen ist freigestellt. Pro Uebung ist nur ein Versuch gestattet. Die Uebungen 3 und 4 können kombiniert werden.

Gerät Mädchen:

Reck: Die Zusatzübung am sprunghohen Reck ergibt für sich 5 Zusatzpunkte.

Schaukelringe: Vor dem Ueberschlag am Ende des Vorschwunges ist ein Zwischenschaukeln zur Dosierung des Schwunges gestattet. Der Ueberschlag kann gehockt, gehechtet oder gestreckt ausgeführt werden.

Stufenbarren: Der Uebungsbeginn ist ab Kastendeckel erlaubt. Der Aussenquerstand versteht sich am Barrenende.

Jede Uebung ist im Zusammenhang zu turnen. Es sind grundsätzlich 2 Versuche gestattet, wobei der bessere gilt. Die Höchstnote wird nur für tadellose Leistungen erteilt.

B. Knaben und Mädchen der 6. Klasse

Datum: Mittwoch, den 1. Oktober 1969.

Zeit: 14.00—17.00 Uhr.

Ort: Zürich-Sihlhölzli, Winterthur, Wetzikon. Wahl des Prüfungsortes freigestellt.

Teilnehmer: getrennte Wettkämpfe für Knaben- und Mädchenmannschaften, die derselben Turnabteilung angehören müssen.

Programm: Gemäss Programm des Kantonalverbandes Zürich für Schulturnen und Schulsport, zu beziehen bei Hch. Guggenbühl, Reallehrer, 8174 Stadel, Telefon (051) 94 24 21.

Gerät: Die Bewertung erfolgt auf $\frac{1}{2}$ Punkte genau je nach Ausführung des Uebungsteils. Es sind nur technisch korrekte Uebungsteile gültig. Gewertet wird der im Programm aufgeführte Teil, es werden aber für die Auf- und Abgänge zusätzliche Verbindungen empfohlen.

Anmeldung: Die Anmeldeformalitäten für die Wettkämpfe A und B werden im Amtlichen Schulblatt des Monats September ausgeschrieben.

Bemerkungen: Alle Teilnehmer erhalten die Reisespesen vergütet sowie einen Zvieri. Die besten Leistungen werden mit einem Preis ausgezeichnet. Wir bitten die Organisatoren der obligatorischen Turnprüfung, die Lehrer auf diese sportlichen Wettkämpfe aufmerksam zu machen, damit möglichst viele Schüler sich darauf vorbereiten können.

Weiterbildungskurse im Fach Turnen

Die Erziehungsdirektion führt folgende Turnkurse durch:

Orientierungslaufen in der Schule

Der Kurs wird an 3 Mittwochnachmittagen im Zürcher Oberland durchgeführt, 28. Mai, 4. und 11. Juni 1969. Leitung: Walter Frei, Albert Maag, Werner Flühmann.

Geländeübungen, Wandern und Bergsteigen

14.—19. Juli 1969, Zeltlager in Morteratsch/Pontresina. Leitung: Markus Diener, Heini Herter.

Die Erziehungsdirektion übernimmt die Fahrtkosten und richtet ein Taggeld aus.

Interessenten beziehen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder bei H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster.

Die *Anmeldungen* sind bis spätestens *15. Mai 1969* an H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster, zu senden. Die Kursprogramme werden den Teilnehmern umgehend zugestellt.

Die Erziehungsdirektion

Interverband für Schwimmen

Kursprogramm 1969

SI-Brevetkurse und Prüfungen

Bern: 6.—12. Oktober

Schwimmleiterkurse

Für Lehrer, Vereinsleiter, Jugendleiter, Badmeister usw. zur technischen und methodischen Ausbildung und Weiterbildung, zur Einführung in die Arbeit des IVSCH und als Vorbereitung auf die Schwimminstruktorenausbildung.

Aarau: 7./8. Juni

Davos: 7./8. Juni

Emmen: 7./8. Juni

La Sarraz: 7./8. Juni

Locarno: 7./8. Juni

Schaffhausen: 7./8. Juni

Springleiterkurse

Baden: 21./22. Juni

Bern: 14./15. Juni

Genf: 14./15. Juni

Teilnahmebedingungen: gleich wie bei den Schwimmleiterkursen.

Auskunft und Anmeldungen: Interverband für Schwimmen IVSCH, Postfach 158, 8025 Zürich.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

Heimatkundliche Tagung 1969

Mittwoch, 25. Juni 1969, in Basel.

Die Tagung steht den Lehrkräften aller Stufen offen.

Programmübersicht

7.12 Uhr Abfahrt in Zürich, 8.33 Uhr Ankunft in Basel.

Vormittags:

Führungen im Rheinhafen Kleinhüningen, ca. 11.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

Nachmittags:

1. Wahlweise entweder Führung im Basler Münster oder Besichtigung von Betrieben der chemischen Industrie.

2. Gemeinsame Fahrt auf dem Rhein zu den Schleusen von Kembs und Rundfahrt im Hafenbecken Kleinhüningen.

Ca. 20.30 Uhr Rückkehr nach Zürich.

Kosten: Ca. Fr. 36.— für Mitglieder, Fr. 46.— für Nichtmitglieder (inbegriffen Bahn-, Schiff- und Carfahrten, Mittagessen, Führungen und Dokumentation). Die Erziehungsdirektion übernimmt einen Kostenanteil von Fr. 10.— und empfiehlt den Gemeinden, einen mindestens gleich grossen Anteil zu leisten.

Anmeldung durch Einzahlung von Fr. 26.— für Mitglieder (Fr. 36.— für Nichtmitglieder) auf Postcheckkonto 84 - 4037, Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz, 8479 Waltalingen, *bis 31. Mai 1969*. Vermerk «Basler Münster» oder «Chemische Industrie» auf der Rückseite des Einzahlungsabschnittes.

Abmeldungen sind schriftlich bis 23. Juni, in Notfällen telefonisch bis am Vorabend zu richten an Hansjörg Brändli, 8479 Waltalingen, Telefon (054) 91451. Bei nachträglicher Abmeldung kann keine Rückerstattung erfolgen.

Weiterbildungskurse

für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen in der deutschsprachigen Schweiz im Jahre 1969

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,
in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden

A. Für Hauswirtschaftslehrerinnen aller Stufen

1. *Familienernährung*

Ernährung in den verschiedenen Lebensaltern;
Arbeitszeit und Verpflegung;
Einkaufs- und Budgetfragen;
Haltbarkeitsmethoden und Verpackung.

Kursort: Bern. *Zeit:* 7.—11. Juli 1969.

2. *Wohnen und Haushalten heute*

Neue Materialien im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung;
Neuzeitliche Wohnungspflege;
Haushaltgeräte und Haushaltmaschinen.

Kursort: Zürich. *Zeit:* 11.—14. August 1969.

B. Für Hauswirtschaftslehrerinnen, welche hauswirtschaftlichen Unterricht an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen oder landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen erteilen

3. *Staatsbürgerlicher Unterricht*

Staats- und Gesetzkunde;
Rechte und Pflichten der Frau;
Unterrichtsgestaltung.

Kursort: Zürich. *Zeit:* 13.—15. August 1969.

C. Für Fach-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen, landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen und Frauenkursen den Handarbeitsunterricht erteilen

4. *Wiefeln von verschiedenem Material (Wiederholung)*

Wiefeln von einfarbigen und gemusterten Stoffen, auch Wollstoffen;
Wiefeln von Trikot, Helanca und Gestricktem;
Anfertigen von Anschauungsmaterial.

Kursort: Winterthur. *Zeit:* a) 14.—16. Juli 1969, b) 17.—19. Juli 1969.

5. *Verarbeitung von Kragen*

Aus verschiedenen Stoffen, mit entsprechenden Einlagen;
Anfertigen von Anschauungsmaterial.

Kursort: Winterthur. *Zeit:* a) 14.—16. Juli 1969, b) 17.—19. Juli 1969.

D. 6. fällt aus

E. Für Lehrkräfte an hauswirtschaftlichen Seminarien

7. *Wirtschaftliche und politische Fragen*

Die Bedeutung wirtschaftlicher Zusammenhänge;
Die Vorbereitung der Frau auf ihre politischen Aufgaben.

Kursort: «Boldern», Männedorf ZH, *Zeit:* 10.—12. November 1969.

F. Für Hauswirtschaftslehrerinnen an landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Bäuerinnenschulen

8. *Bäuerliche Haushaltführung*

Arbeitsvereinfachungen;
Technische Hilfsmittel in Küche und Haushalt;
Arbeitsplanung;
Kleine Reparaturen im Haushalt.

Kursort: Schloss Uster, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule. *Zeit:* 22. bis 24. September 1969.

G. Für bäuerlich-hauswirtschaftliche Beraterinnen

9. *Aktuelle Probleme der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung* (Fortsetzung)

Methodische Grundlagen für die Beratungsarbeit;

Erfahrungsaustausch, Arbeitsvorschläge;

Soziale Aspekte in der Beratung;

Agrarpolitik (Fortsetzung).

Kursort: Bergbauernschule Hondrich. *Zeit:* 13.—17. Oktober 1969.

H. Für kantonale Inspektorinnen, Expertinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht und Leiterinnen der hauswirtschaftlichen Seminarierinnen

10. *Der hauswirtschaftliche Unterricht heute und morgen*

Gestaltung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes im Zusammenhang mit den Fragen der Mädchenbildung;

Methodische Fragen.

Kursort: Kloster Fahr, Unterengstringen. *Zeit:* 29. September bis 1. Oktober 1969.

Allgemeine Bestimmungen für alle Kurse

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten. Die einzelnen Kursprogramme sind im ganzen Umfange verbindlich. Ein Kursgeld wird nicht erhoben.

Gemäss Artikel 42, Absatz 4 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung entrichtet der Bund den Kursbesucherinnen Beiträge an ihre Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung, sofern ihnen auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule) Beiträge zugesichert worden sind. Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzstärke des Kantons 50, bzw. 40, bzw. 30 Prozent.

Tagesentschädigung: Fr. 25.— pro Tag für Teilnehmerinnen, die während des ganzen Kurses am Kursort Unterkunft und Verpflegung beziehen müssen. Ist an einem Kursort keine Unterkunft und Verpflegung für diesen Betrag erhältlich, kann die Entschädigung den Hotelpreisen entsprechend, jedoch höchstens auf Fr. 35.—, festgesetzt werden. Wer abends nach Hause fahren kann und nur das Mittagessen auswärts einnimmt, erhält eine Entschädigung von Fr. 8.— bis 11.—. Teilnehmerinnen, die am Kursort wohnen, erhalten die gleiche Entschädigung für jene Mittagessen, die sie gemeinsam mit den übrigen Kursteilnehmerinnen einnehmen. Wo die Kursleitung für gemeinsame Verpflegung und Unterkunft besorgt sein kann, kommen für die Beitragsleistung nur die wirklichen Auslagen in Frage, die den kantonalen Departementen jeweils nach Kursabschluss bekanntgegeben werden.

Reiseentschädigung: Den Teilnehmerinnen werden die Fahrtkosten der II. Bahnklasse vergütet; bei täglicher Heimkehr sind Streckenabonnemente zu lösen.

Die Kursleitung ist unserer Unterabteilung für Berufsbildung, Bundesgasse 8, 3003 Bern, übertragen.

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen, das von der zuständigen kantonalen Amtsstelle zu beziehen ist. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind von den Schulbehörden *durch Vermittlung der kantonalen Amtsstelle spätestens bis 31. Mai 1969* an unsere Unterabteilung für Berufsbildung zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Bern, im April 1969

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Schweizerischer Fussball-Verband, Region Zürich

Im Auftrag des Schweizerischen Fussball-Verbandes führt die Juniorenkommission der Region Zürich einen halbtägigen Instruktionkurs für Lehrer und Lehrerinnen jeder Stufe über «Fussball in der Schule» durch.

Leitung: Roger Quinche, Rektor in Allschwil und Betreuer der Schweiz. Fussball-Nationalmannschaft.

Datum: Donnerstag, 29. Mai 1969. (Wir bitten die Lehrkräfte, einen eventuellen Abtausch der Donnerstagnachmittagstunden mit den einzelnen Schulpflegen selbst zu regeln.)

Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr.

Entschädigung: Bahnspesen: Wohnort—Kursort.

Kursort: Zürich, Thalwil oder Wetzikon. (Wir bitten die Teilnehmer, in der Anmeldung jenen Ort zu vermerken, der für sie günstig liegt. Die angemeldeten Kursteilnehmer werden über den definitiven Kursort schriftlich orientiert.)

Anmeldefrist: mittels Postkarte bis 20. Mai 1969; Name, Vorname, Adresse, Telefon, Lehrort, evtl. Mitgliedschaft eines Fussballklubs.

Anmeldungen an: Karl Stieger, Reallehrer, Schulhaus Bergstrasse, 8800 Thalwil.

Literatur

Sprecherziehung von Hans-Martin Hüppi.

Diese Publikation erschien als Heft Nr. 5 der Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins. Sie umfasst 100 Seiten, broschiert, und kann zum Preise von Fr. 9.80 beim Verlag Huber in Frauenfeld bezogen werden.

Die **Illustrierte Schweizer Schülerzeitung**, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins für Schüler des dritten bis sechsten Schuljahres, sieht für dieses Jahr folgendes Programm vor:

Nr. 1, Mai 1969

Das Rote Kreuz gestern und heute: weltweites Helfen

Nr. 2/3, Juni/Juli 1969

Der Gotthard, vom Stiebenden Steg zum Autotunnel

Nr. 4, August 1969

Tierkinder, Beobachtungen und Erlebnisse

Nr. 5, September 1969

Zürich: die Grossstadt, Schweizer Städtebilder Nr. 2

Nr. 6, Oktober 1969

Wir basteln — Wir sammeln, Tips und Anregungen

Nr. 7, November 1969

Alles liest — alles lacht! Büchersondernummer

Nr. 8, Dezember 1969

Hell, heller, am hellsten! Das Licht im Wandel der Zeiten

Nr. 9, Januar 1970

So entsteht die «Schülerzeitung». Blick hinter die Kulissen

Nr. 10, Februar 1970

Denken — wählen — sprechen. Die Welt des Telefons

Nr. 11/12, März/April 1970

Der Zirkus kommt! Die wandernde Zeltstadt

Bestellungen nimmt entgegen: Buchdruckerei Bächler & Co., Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern. Abonnementspreis jährlich: Fr. 7.80, Einzelnummer Fr. 1.—.

Verschiedenes

Zoologisches Museum der Universität Zürich, Künstlergasse 16

Insekten-Expo

Sonderausstellung über die Klasse der Insekten, vor allem über ihre in der Schweiz lebenden Vertreter. Mit Farbfilm und lebenden Tieren.

Auf der Galerie die permanente Ausstellung «Vögel der Erde».

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr,	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr,	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitagabend		20.00 bis 22.00 Uhr
Montag geschlossen		

Eintritt frei. Für Gruppen von Lehrern werden auf Anfrage hin Führungen veranstaltet.

Offene Lehrstellen

Kantonale Handelsschule Zürich

An der Kantonalen Handelsschule Zürich sind auf 16. Oktober 1969 neu zu besetzen:

1 Hauptlehrerstelle für Mathematik in Verbindung mit Physik

1 Hauptlehrerstelle für Französisch in Verbindung mit einem Nebenfach

1 Hauptlehrerstelle für Turnen in Verbindung mit Biologie

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung detaillierte Richtlinien auf dem Sekretariat der Schule zu beziehen.

Die Anmeldungen sind der Kantonalen Handelsschule Zürich, Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis 31. Mai 1969 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindefuzulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Gemeindegulpflege, Herrn Adolf Padrutt, Ausserdorf, 8413 Neftenbach, Telefon (052) 31 16 18, zu richten.

Die Gemeindegulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Bewerber und Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Herrn E. Meier-Breitenstein, Weinbergstrasse 16, 8180 Bülach, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Winkel

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der 1./2. Klasse

definitiv zu besetzen. Die zurzeit amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jacques Meyer-Steiner, Büelhofsteig 324, 8185 Rüti bei Bülach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

